

LANDTAG INTERN

Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen · Ausgabe 4 · 45. Jahrgang · 16. Wahlperiode · 9.4.2014

Sorgenvoll

S. 4

... blicken die Hebammen in die Zukunft und mit ihnen der Landtag. Die Zukunft eines ganzen Berufsstands steht offenbar auf dem Spiel: Keine Geburt ohne Haftpflichtversicherung, aber die wird unbezahlbar.

Gut versorgt

S. 6

... sind die meisten Kinder in den Kindertagesstätten. Versorgt werden sollen nun auch die Einrichtungen mit mehr Geld, vor allem in Problemvierteln. Auch die Sprachförderung steht vor einer Neuausrichtung.

Sorgfältig

S. 8-11

... nimmt die Verfassungskommission die Landesverfassung unter die Lupe mit dem Ziel, sie moderner zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Unser Schwerpunkt.

Besorgniserregend

S. 13

... ist die Gewalt rund um manche Fußballspiele. Gefahrenpotenzial-Analysen seitens Behörden seien unzuverlässig, zudem würden Daten unverhältnismäßig erfasst, kritisiert die Piratenfraktion. Eine Anhörung.

Auf dem Prüfstand Die Landesverfassung NRW

LESET, PRÜFET



In guter Verfassung?

Vor fast 65 Jahren ist sie entstanden: die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, damals sorgsam von den Verfassungsvätern und -müttern ausgearbeitet und im Jahr 1950 von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen. Die Landesverfassung, in der über das Grundgesetz hinaus Eckpfeiler für Demokratie, gesellschaftliche Werte und Kultur in NRW festgeschrieben sind, sorgt bis heute für eine stabile Demokratie in Nordrhein-Westfalen.

Trotzdem hat es im Laufe der Zeit mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit 20 Änderungen an ihr gegeben (Seite 10), zuletzt hinsichtlich der Schulstruktur und der Aufnahme von Kinder- sowie Tierschutz als Staatsziele. Die jeweilige Initiative kam mal aus der einen, mal aus der anderen politischen Richtung.

Diesmal ist es anders. Anstelle einzelner Sachfragen steht nun der gesamte dritte Teil der Landesverfassung auf dem Prüfstand, darauf haben sich alle Fraktionen geeinigt. Hier geht es um die Struktur der politischen Organisation und die demokratischen Institutionen. Nach über 60 Jahren soll einmal generell hinterfragt werden, was möglicherweise hinsichtlich einer modernen Verfassung angepasst werden muss, also gemäß dem Motto beim Verfassungsreferendum von 1950: Leset! Prüfet! Die ersten beiden Teile der Verfassung, also die Grundlagen und Werte des Landes, gehören nicht zum Prüfauftrag.

Gefragt sind aber nicht nur die Volksvertreterinnen und Volksvertreter, sich über mögliche Änderungen Gedanken zu machen, sondern auch

die Bürgerinnen und Bürger selbst. Aus diesem Grund berät nicht wie bei bisherigen Verfassungsänderungen der Hauptausschuss des Landtags, sondern eine eigens dafür gegründete Verfassungskommission, die gezielt den Dialog mit der Bevölkerung sucht. Schon jetzt können alle Bürgerinnen und Bürger sich per Post oder per E-Mail an die Kommission wenden.

BÜRGERBETEILIGUNG

Was ist zu erwarten? Werden die Möglichkeiten direkter Demokratie in NRW wachsen? Diese Frage etwa ist als Schwerpunkt der Beratungen in der zweiten Jahreshälfte vorgesehen. Ob wir eine Landeshymne bekommen, ob wir – wie ein Bürger es vorschlägt – ein Freistaat werden oder ob das Kleingartenwesen in der Verfassung verankert bleibt – diese Themen sind nicht Bestandteil des Auftrags. Bleiben noch jede Menge spannende Fragen rund um Bürgerbeteiligung, das Wahlalter, die Schuldenbremse, die Rechte des Landesparlaments und vieles mehr. Zum letztgenannten Themenkomplex haben Sachverständige bereits Stellung genommen (S. 11). Nun sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ein Stück Geschichte mitzuschreiben und ihre Landesverfassung mitzugestalten. Alle Informationen dazu finden Sie im Interview mit dem Vorsitzenden der Kommission (S. 8-9) und auf der Internetseite des Gremiums unter verfassungskommission.landtag.nrw.de. *sow*



Schwerpunkt: Verfassung

Abstand zwischen Bürger und Politik verkleinern	8-9
Verfassung im Wandel	10
„Parlamentarismus stärken“	11

Leserservice & kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren? Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Pressestelle des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2851, Fax (0211) 884-2250, email@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag-Intern-Redaktion

Inhalt

Aus dem Plenum

Finanzen: Soziallasten auf den Schultern der Kommunen	3
Gesundheit: Nicht in trockenen Tüchern	4
Infrastruktur: Highspeed erwünscht	5
Kinder: 100 Millionen mehr für Kitas	6
Energie: Strom-Zähler	7

Aus den Ausschüssen

Sport: Fußball-Gewaltbericht	13
Meldungen	14
Wirtschaft: Wettbewerbsfähiger Mittelstand	15
Gesetzgebung	12
Aus den Fraktionen	16-17
Forum: Rheinkultur in Reinkultur	18
Portrait: Arndt Klocke (GRÜNE)	19
Impressum	19
Termine	20



Kai Abruszat (FDP) am Redepult und Kommunalminister Ralf Jäger (SPD)

Soziallasten auf den Schultern der Kommunen

Diskussion um Kostenübernahme bei Eingliederungshilfen durch den Bund

Fotos: Schälte

26. März 2014 – Die Städte und Gemeinden im Land kämpfen seit Jahren mit finanziellen Problemen. Hierfür seien unter anderem die hohen Soziallasten verantwortlich, betont die FDP in einem Antrag (Drs. 16/5354). Die Fraktion fordert den Bund auf, die Kommunen – wie im Koalitionsvertrag versprochen – weiter zu entlasten. Sie befürchtet, dass das Vorhaben auf die lange Bank geschoben werden könnte. Thema einer Aktuellen Stunde im Landtag.

„Sie haben alles haarklein geregelt“, meinte Kai Abruszat (FDP) hinsichtlich des Koalitionsvertrags auf Bundesebene. Doch ab wann die Kommunen bei der Eingliederungshilfe nun konkret entlastet würden, bleibe offen. Aussagen der Bundesregierung legten nahe, dass in diesem Jahr gar nichts passiere und auch in der laufenden Legislaturperiode die umfassende Unterstützung ausbleibe, so der FDP-Abgeordnete. Eine Milliarde Euro ab dem Jahr 2015 sei ein Tropfen auf den heißen Stein. Abruszat forderte: Berlin müsse die Interessen der NRW-Kommunen endlich wahrnehmen. Deren schwierige Situation sei dort offenbar noch nicht richtig angekommen.

Hans-Willi Körfges (SPD) warf der FDP anti-zyklisches Verhalten vor: Sei sie an der Regierung, passiere nichts – in der Opposition gebe sie sich plötzlich kommunalfreundlich. Dass der Bund heute für die Grundsicherung im Alter aufkomme, dazu habe entscheidend der NRW-Regierungswechsel beigetragen, betonte der Abgeordnete. Ohne Rot-Grün hätte es den Druck aus dem Bundesrat nicht gegeben: „Wir bewirken was, während Sie nur reden.“ Die SPD stehe an der Seite der Kommunen, so Körfges. Auch ohne Aktuelle Stunde sei der Fahrplan klar: NRW müsse darauf hinwirken, dass die 5 Milliarden Euro Entlastung bei der Eingliederungshilfe zeitnah kämen.

Bereits jetzt unterstütze der Bund die NRW-Kommunen in den Jahren 2014 bis 2017 mit 6,5 Milliarden Euro, unterstrich André Kuper (CDU):

„Bei dieser Summe kann wohl keiner ernsthaft von den Kommunen als Verlierer der Großen Koalition sprechen.“ Der Bund komme seiner Verpflichtung nach, obwohl die Länder für die kommunale Ausstattung zuständig seien. Er leiste seine Hilfe dauerhaft, unbefristet und inklusive aller Steigerungen, lobte Kuper. Hinzu komme ab dem nächsten Jahr 1 Milliarde Euro Soforthilfe bei der Eingliederungshilfe – dies bedeute 240 Millionen Euro für NRW. Gleichzeitig müsse aber auch Rot-Grün ihren Teil für die Kommunen beitragen.

Es sei nicht in Ordnung, dass der Bund den Zeithorizont für die Zuschüsse zur Eingliederungshilfe nicht klar definiere, befand Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) und forderte finanzpolitische Verlässlichkeit: „Wir wollen die schnellstmögliche Entlastung.“ Die Bundesregierung müsse zügig einen Gesetzentwurf vorlegen und

dafür sorgen, dass die Hilfen auch bei den Kommunen ankämen. Zudem kritisierte Mostofizadeh die FDP für ihr ambivalentes Verhalten. Im Bundesrat habe man sie erst treiben müssen, um die Entlastung bei der Altersgrundsicherung durchsetzen zu können. Die Fraktion habe die Kommunen bis zum Jahr 2010 bekämpft, nun schwingte sie sich zu deren Retter auf.

SPD und CDU spielten ihr eigenes „Unterlassen an Hilfeleistungen“ herunter, kritisierte Dietmar Schulz (PIRATEN). Während der Bundesfinanzminister seine schwarze Null preise, sehe er als NRW-Abgeordneter schwarz für die Kommunen im Land. Schulz warf dem Bund vor, sich auf Kosten der Städte und Gemeinden zu sanieren. Steuerquellen seien stetig nach Berlin verlagert worden. Auch sei offen, wann das Bundesteilhabegesetz als Basis für die Entlastungen bei der Eingliederungshilfe kommen werde. Bis zum Jahr 2017 sei nicht mit zusätzlichen Hilfen zu rechnen: „In Wahrheit lässt das Land die Kommunen mit ihren Aufgaben strukturell und individuell im Regen stehen.“

Die Debatte habe einen ernsthaften Hintergrund, rief Kommunalminister Ralf Jäger (SPD) in Erinnerung: Bei der Eingliederungshilfe gehe es um die lückenlose Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Er unterstütze die Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe. Jäger sagte zu: „Wir werden darauf achten, dass es auch umgesetzt wird.“ Nach dem aktuellen Plan wolle der Bund den Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 mit je 1 Milliarde Euro helfen. Ab dem Jahr 2018 soll sich die Summe auf 5 Milliarden Euro erhöhen, erläuterte der Minister und machte deutlich: „Das ist uns zu spät.“ Rot-Grün werde sich in Gesprächen mit dem Bund für eine frühere Entlastung einsetzen. *bra*

Gemeinsamer Entschließungsantrag

Im Vorlauf der Plenardebatte hatte sich die FDP-Fraktion einem Entschließungsantrag (Drs. 16/5370) der Regierungsfractionen zum Thema für die Debatte im Kommunalausschuss angeschlossen. Damit soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich auf Bundesebene weiterhin konsequent für eine nachhaltige Entlastung der NRW-Kommunen einzusetzen.



Hans-Willi Körfges (SPD)

André Kuper (CDU)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)

Dietmar Schulz (PIRATEN)



Nicht in trockenen Tüchern

Landtag schlägt Alarm: Hebammenversorgung gefährdet

26. März 2014 – Die Debatte um die Zukunft der Hebammenversorgung und die damit verbundene eventuell gefährdete Wahlfreiheit beim Geburtsort hat in interfraktioneller Einigkeit den Landtag beschäftigt. Grundlage der Debatte waren je separate Anträge, in denen die Fraktion der **PIRATEN**, die Fraktion der **FDP** und gemeinsam die Fraktionen von **SPD und GRÜNEN** sowohl Landes- als auch Bundesregierung dazu aufrufen, sich dringend um das Problem zu kümmern: Vor dem Hintergrund explodierender Haftpflichtversicherungsbeiträge geben immer mehr freiberufliche Hebammen ihren Job und kleinere Kliniken ihre Geburtsstationen auf. Ab Sommer kommenden Jahres könnte möglicherweise keine Versicherung mehr bereit sein, freiberufliche Hebammen zu versichern. Die CDU sieht in einem **Entschließungsantrag** Lösungsbemühungen des Bundesgesundheitsministers auf einem guten Weg.

Olaf Wegner (PIRATEN) erinnerte an eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2010. Demnach hätten Frauen das Recht auf eine Hausgeburt, und dieses Recht dürfe nicht eingeschränkt werden. Die Schadensersatzforderungen gegenüber Hebammen beziehungsweise deren Haftpflichtversicherern würden allerdings immer höher. Das lasse die Versicherungsbeiträge derart in die Höhe schnellen, dass inzwischen nicht nur freiberufliche, sondern auch festangestellte Hebammen in kleinen Kliniken aufgeben müssten, weil sie beziehungsweise die Krankenhäuser die Prämien nicht mehr bezahlen könnten.

„Die Situation spitzt sich zu“, bestätigte **Gerda Kieninger** (SPD). In Teilen NRW habe die Hälfte der Hebammen ihren Job aufgegeben. Die Lage komme einem Berufsverbot gleich. Es gelte daher, alle im Raum stehenden Haftungsmodelle zu prüfen. Es gehe um keine kleine Randgruppe freiberuflicher Hebammen, sondern um die Geburtshilfe insgesamt und damit um 100 Prozent der Geburten. Der Anspruch auf Vor- und Nachsorge sowie auf Geburtsbegleitung durch eine Hebamme sei im Sozialgesetzbuch festgeschrieben. Die Bundesregierung

müsse den gesetzlich verankerten Ansprüchen gerecht werden.

Mögliche mittelfristige, wenn auch nicht perfekte Lösungen sprach **Martina Maaßen** (GRÜNE) an: erstens eine Haftungsobergrenze für die Versicherungen, gekoppelt mit einem Haftungsfonds, der einspringe, wenn Ansprüche oberhalb dieser Grenze zu bedienen seien; zweitens eine Beschränkung der Regressansprüche. Darüber hinaus müssten die Krankenkassen Hebammen so entlohnen, dass sie die Versicherung zahlen könnten. Zudem müssten private Versicherungen eine Haftpflichtversicherung für Hebammen anbieten – hier müsse der Gesundheitsminister seinen Einfluss geltend machen.

VERJÄHRUNGSFRIST

30 Jahre lang könnten Hebammen für mögliche Fehler zur Verantwortung gezogen werden – davon „müssen wir weg“, forderte **Susanne Schneider** (FDP). Beispielsweise könnte ärztlicherseits bei der Vorsorgeuntersuchung U8, wenn das Kind vier Jahre alt sei, festgestellt werden, dass eventuelle Erkrankungen nicht mehr auf Geburts-

fehler zurückzuführen seien. Gelingt es, eine Haftungsobergrenze festzulegen, seien sicher auch mehrere Versicherer bereit, Hebammen zu vernünftigen Konditionen zu versichern, zeigte sie sich zuversichtlich. Bei Ansprüchen oberhalb der Haftungsgrenze müsse dann ein Fonds greifen.

Den Anträgen könne er sich anschließen, erklärte **Peter Preuß** (CDU). Falls es keine Lösung gebe, sei zu befürchten, dass es ab Sommer 2015 keine Versicherung mehr für freiberufliche Hebammen gebe. Eine Fondslösung bedeute allerdings nicht automatisch, dass die Versicherungsprämien sanken, gab Preuss zu bedenken. Auch könne es sein, dass ein Haftungsfonds Begrenzlichkeiten anderer Berufsgruppen wecke. Eine Lösung dürfe nicht dazu führen, dass der Versicherer sich seiner Haftungsspflicht entziehen könne. Trotzdem zeigte sich Preuss zuversichtlich hinsichtlich einer schnellen Lösung.

Frauenministerin Barbara Steffens (GRÜNE) warb dafür, beide Seiten im Blick zu behalten. So müsse dringend eine Lösung für die Hebammen her – fatal wäre es aber auch, die Leistungen bei den Geschädigten zu kappen, warnte sie. Zwar habe man mit den Ländern um den besten Weg gerungen, es gelte aber, die vorliegenden Modelle gut gegeneinander abzuwägen: ein möglicher Staatsfonds, ein Regressverzicht seitens der Sozialversicherungsträger, eine Senkung der Versicherungssteuer sowie eine Einbeziehung der Beleghebammen in die Haftpflichtversicherung der Krankenhäuser. sow

Abstimmung

In direkter Abstimmung gab es für den **Antrag der PIRATEN** (Drs. 16/5229) keine Mehrheit, für den **Antrag von SPD und GRÜNEN** (Drs. 16/5285) hingegen schon. Der **Entschließungsantrag der CDU** (Drs. 16/5406) wurde abgelehnt. Über den **Antrag der FDP** (Drs. 16/5228) soll der Gesundheitsausschuss weiter beraten. Mitberatend tätig wird der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.



Sorge um den Frieden

Den Botschafter der Republik Polen, Jerzy Margański, empfing Landtagspräsidentin Carina Gödecke. Als Zeichen der Transparenz überreichte sie ihm einen gläsernen Landtag. In einer Diskussion mit der Parlamentariergruppe NRW-Polen erläuterte Margański die aktuellen Herausforderungen der EU angesichts der Lage in der Ukraine und anderer osteuropäischer Staaten. Mit Blick auf die geografische Lage zwischen der EU und Russland betonte Margański: „Polen ist quasi gezwungen, als Mittler zu wirken.“ Foto: Schälte



Highspeed erwünscht

Alle wollen das schnelle Internet – Streit über Förderung

28. März 2014 – Die Menschen und die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen brauchen das schnelle Internet via Breitband: Dies war die einzige Übereinstimmung in einer von CDU und den PIRATEN beantragten Aktuellen Stunde. Meinungsunterschiede gab es insbesondere darüber, ob für den flächendeckenden Ausbau Gelder des europäischen Entwicklungsprogramms EFRE eingesetzt werden können.

Das einzige Netz, das intakt sei, sei das Netz der Spinnweben auf den entsprechenden Akten, attackierte [Thorsten Schick](#) (CDU) die Landesregierung. Bislang habe sich diese mit Blick auf die Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus hinter der Behauptung versteckt, Gelder aus dem europäischen EFRE-Programm könnten hierfür nicht eingesetzt werden. „Ein Fachgespräch zu diesem Thema in der letzten Woche hat aber gezeigt: Es ist doch möglich“, so Schick. Experten hätten NRW beim Thema Breitband als „Entwicklungsland“ eingestuft. Daher müsse die Landesregierung nun aktiv werden, um flächendeckend das Ziel einer Übertragungsrates von 50 Megabit pro Sekunde zu erreichen.

Im Vergleich zum digitalen Strukturwandel werde der Abschied von Kohle und Stahl wie ein Kinderspiel aussehen, meinte [Daniel Schwerd](#) (PIRATEN). Die Anbindung an das schnelle Breitbandnetz werde zukünftig so wichtig sein wie der Anschluss an die Strom- und Wasserversorgung. Heute befänden sich große Teile des ländlichen Raums mit einer Übertragungsrates von zwei Megabit pro Sekunde noch in der „digitalen Steinzeit“. Die Landesregierung habe die Problematik nicht erkannt und liege im „netzpolitischen Koma“, kritisierte Schwerd. Insbesondere habe sie nicht zur Kenntnis genommen, dass spätestens seit Dezember 2013 klar sei: EFRE-Mittel könnten für den Breitbandausbau eingesetzt werden.

„Der flächendeckende Breitbandausbau ist mit dem EU-Förderprogramm EFRE nicht möglich“, erklärte demgegenüber [Rainer Schmeltzer](#)

(SPD). Die Verordnung für dieses Programm gelte zwar für die gesamte EU, aber nicht alle Länder könnten für jeden Fall Mittel bekommen. So sei die Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus eben nur in bestimmten, wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern möglich. Vor diesem Hintergrund sei es ein Erfolg, dass man für NRW zumindest eine Förderung erreicht habe, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ausgerichtet sei. Diese Möglichkeit habe die Landesregierung in ihrem aktuellen operativen Programm genutzt.

FLÄCHENDECKENDER AUSBAU

Große Teile Nordrhein-Westfalens seien abgehängt, meinte auch der fraktionslose Abgeordnete [Robert Stein](#). Der Breitbandanschluss sei für Privathaushalte ebenso wichtig wie für Unternehmen. Die EFRE-Mittel seien für einen flächendeckenden Ausbau einsetzbar.

Dass NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern hinterherhinke, sei ja wohl unstrittig, unterstrich [Ralph Bombis](#) (FDP). Allerdings müsse der Ausbau in erster Linie aus dem Markt heraus geschehen, meinte der FDP-Sprecher. Aufgabe der Landesregierung sei es, die notwendigen Rahmenbedingungen zu setzen. Auch wenn es für Rot-Grün anscheinend keine Priorität habe: Mit Blick auf die Entwicklung von Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und gesellschaftlicher Beteiligung sei das Breitband die entscheidende Infrastruktur des 21. Jahr-

hunderts. Daher sei es richtig, 10 Prozent der EFRE-Mittel für den Ausbau des Netzes einzusetzen. Dies hätten sämtliche Fachleute bestätigt.

„Es hat sich wirklich nichts verändert.“ Nach den Worten von [Matthi Bolte](#) (GRÜNE) habe die EU-Kommission klargestellt, dass sie eine flächendeckende Förderung des Breitbandausbaus aus dem EFRE ablehne. Dennoch schleppten CDU und PIRATEN dieses Thema seit Monaten durch die Gremien des Landtags, was sachlich Falsches nicht richtiger mache. Richtig sei, dass das Thema „Breitband“ ganz oben auf der politischen Agenda stehe. Die EFRE-Förderung sei aber nicht die Lösung aller Probleme. Auch komme es hier nicht allein auf die Länder an: „Wir brauchen Geld vom Bund für diese Aufgabe“, so Bolte. Aber die Bundesregierung habe weder einen Plan noch Geld, um dies anzugehen.

Der vorliegende Antrag habe keine sachliche Grundlage und sei daher irreführend, meinte [Wirtschaftsminister Garrelt Duin](#) (SPD). Es sei die grundsätzliche Haltung der EU-Kommission, den umfassenden, flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes in Deutschland nicht zu fördern. Für entsprechende Maßnahmen im ländlichen Raum gebe es zudem eine Reihe anderer europäischer und nationaler Fördermöglichkeiten, wandte er sich dagegen, das Thema nur auf EFRE zu reduzieren. Im Übrigen müsse der Ausbau durch die am Markt handelnden Akteure erfolgen; die Landesregierung handle nur unterstützend und begleitend. Zum Beispiel indem sie alle Beteiligten zusammenbringe. cw

Bisherige Debatte

Ein zentrales Thema der Debatte war die Anhörung im Wirtschaftsausschuss am 19. März 2014 ([zum Bericht](#)). Hier hatten die Abgeordneten Experten zu einer möglichen EU-Förderung des Breitbandausbaus angehört.

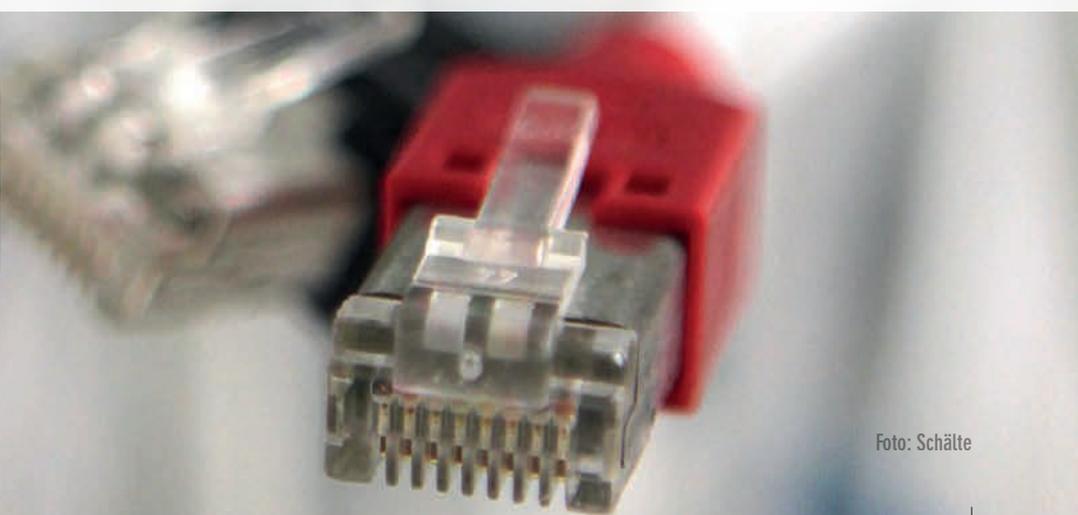


Foto: Schälte



100 Millionen mehr für Kitas

Foto: Schälte

Landesregierung legt zweite Revision zum Kinderbildungsgesetz vor

27. März 2014 – Die Landesregierung hat dem Parlament ein zweites Paket zur Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes, das seit 2008 gilt, vorgelegt. Wesentliche Änderungen betreffen die Sprachförderung, die Finanzierung von Kitas, die viele benachteiligte Kinder fördern, und die Arbeitsbedingungen des Personals. Die Fraktionen bewerten die geplanten Schritte höchst unterschiedlich.

Erstmals werde der frühkindliche Bildungsauftrag gesetzlich verankert, erklärte [Familienministerin Ute Schäfer](#) (SPD). Zweitens wolle man weg von punktueller Sprachstandserhebung durch für die Kinder fremde Personen hin zu einer kontinuierlichen Beobachtung und Sprachförderung im Alltag durch die Erzieherinnen und Erzieher. Drittens sollen Kitas, die sich um besonders viele Kinder aus bildungsfernen Familien kümmern, insgesamt 45 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich bekommen, um Personal aufzustocken. Alle Einrichtungen sollen zudem eine Verfügungspauschale in Höhe von insgesamt 55 Millionen Euro jährlich erhalten. Die zusätzlichen 100 Millionen Euro pro Jahr trage das Land allein.

[Wolfgang Jörg](#) (SPD) lobte den vorliegenden Gesetzentwurf, der in der Fachszene bereits Zustimmung erhalten habe, und den kommunikativen Weg, den die Ministerin eingeschlagen habe, um vom Gesetz Betroffene zu beteiligen. Er sei der felsenfesten Überzeugung, dass die Schritte in die richtige Richtung gingen, sagte Jörg. Sie würden auch helfen, die „himmel-

schreiende Ungerechtigkeit“ der sozialen Immobilität zu entschärfen. Es dürfe nicht sein, dass die soziale Lage einer Familie über die Zukunft des Kindes entscheide. Insgesamt war der Abgeordnete stolz, dass Rot-Grün den Etat für den Elementarbereich seit dem Jahr 2010 verdoppelt habe. Das gebe es in keinem anderen Bundesland.

Die Ministerin betreibe mit Zahlen Schönfärberei, beklagte [Bernhard Tenhumberg](#) (CDU). Außerdem vergäßen die Regierenden, dass es einen Unterschied zwischen Quantität und Qualität gebe. Auch halte der Personalaufbau nicht mit dem Ausbau der Betreuungsplätze Schritt. Den notwendigen Herausforderungen habe sich die Regierung nicht gestellt – das komme einer Arbeitsverweigerung gleich. „Rot-Grün enttäuscht abermals die Familien, die Träger, Tagesmütter, Tagesväter“, kritisierte der Abgeordnete. Probleme, etwa zu Krankenständen oder nicht auskömmlichen Pauschalen, würden nicht benannt. Tenhumberg forderte die Koalition auf, den Entwurf an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen.

[Andrea Asch](#) (GRÜNE) empfand die Worte ihres Vorredners als Heuchelei. Erst Rot-Grün habe den Schalter umgelegt und nach fünf schwarz-gelben Jahren ständiger Kürzungen gegengesteuert: Elternmitbestimmung, Personalausstattung, U3-Ausbau. Nun gehe es wieder um eine substanzvoll bessere Qualität. So wolle man durch die neuen Regeln der Sprachförderung endlich den Sprachstand kontinuierlich ermitteln, statt punktuell die Stressresistenz der Kinder zu testen. Die Verfügungspauschale mache 6.000 Stellen mehr möglich, neue Regeln erlaubten die Förderung der Betreuung außerhalb des eigenen Wohnorts. Nachholbedarf sah Asch noch bei der finanziellen Beteiligung durch Kommunen und Bund.

KRITIK

Wann sollen die Erzieherinnen denn ihrer eigentlichen Aufgabe nachkommen, fragte [Marcel Hafke](#) (FDP) angesichts einer Fülle von Dokumentationspflichten, die kaum Zeit ließen für die pädagogische Arbeit. Sein Fazit zum Gesetzentwurf: „Große Worte, kleine Taten“, denn die 100 Millionen Euro kämen kaum bei den Kindern an. Das Personal werde zusätzlich belastet, die Mittel für die Sprachförderung sogar gekürzt. Unklar war dem Abgeordneten auch, wie genau ein Sprachförderbedarf festgestellt werde. „Sie werden viele Kinder in Nordrhein-Westfalen zurücklassen. Das ist absolut unverantwortlich“, so Hafke. Pläne zu Betriebskindergärten und flexibleren Kita-Öffnungszeiten fehlten gänzlich.

[Daniel Düngel](#) (PIRATEN) erinnerte an die Ankündigung seitens Rot-Grün vor vier Jahren, ein neues Kinderbildungsgesetz vorzulegen. Trotzdem liege wieder nur eine Revision des schwarz-gelben Gesetzes vor, das inzwischen ein rot-grünes sei. Im Grunde unterstützte Düngel den Weg der schrittweisen Verbesserungen, aber: Durch das Parlament werde der Gesetzentwurf nun im Hauruck-Verfahren durchgebracht. Um eine umfassende Expertenanhörung auszuwerten und gegebenenfalls das Gesetz im parlamentarischen Prozess anzupassen, blieben nur drei Wochen. Bestandteile des Entwurfs, etwa die Verfügungspauschale, finde er interessant, frage sich aber, wie viel tatsächlich ankomme, meinte Düngel. sow

Detailberatung

Im Folgenden werden die Fachausschüsse über den [Gesetzentwurf](#) (Drs. 16/5293) beraten und auch zahlreiche Sachverständige anhören.



Strom-Zähler

Debatte über Ausgleich für energieintensive Betriebe

28. März 2014 – Die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) war erneut Thema im Plenum. In einem Antrag griffen CDU und FDP ([Drs. 16/5272](#)) die besondere Ausgleichsregelung für die stromintensive Industrie auf und plädierten dafür, die Sorge der drei Ruhrgebietsstädte Bochum, Duisburg und Dortmund um den Erhalt von Arbeitsplätzen ernst zu nehmen. SPD und GRÜNE setzten sich in ihrem Antrag ([Drs. 16/5290](#)) ebenfalls für den Schutz des Industriestandorts NRW und der damit verbundenen Arbeitsplätze ein, forderten jedoch zugleich eine angemessene Beteiligung an den Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien.

Zentrale Themen der EEG-Reform seien die Festlegung eines verbindlichen Ausbaukorridors für die erneuerbaren Energien, die besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Betriebe und der Vertrauensschutz für bestehende Eigenstromversorgung, führte [Thomas Kufner](#) (CDU) aus. Das Schreiben der drei SPD-Oberbürgermeister von Duisburg, Bochum und Dortmund schildere anschaulich, dass jede Veränderung für die heimische Industrie allein dort 21.000 Arbeitsplätze gefährde. Nordrhein-Westfalen dürfe nicht nur zusehen, sondern müsse die Energiewende in Berlin und Brüssel auch mitgestalten.

Der Antrag der SPD greife zu kurz und bringe keine Einigkeit, auch nicht auf Bundesebene, so [Holger Ellerbrock](#) (FDP). Wichtig im Hinblick auf die Reform sei, dass auch Betriebe, die nicht unter den stromintensiven Branchen gelistet seien, im Sinne einer Einzelfallprüfung von der EEG-Umlage weitestgehend befreit werden könnten. Gewährzuleisten sei der Bestandsschutz; auch müssten Erneuerungsinvestitionen von der EEG-Umlage befreit werden. Das jetzige Gesetz sei zu teuer und nicht innovationsfreundlich. Statt einer Weiterentwicklung bedürfe es einer grundlegenden Änderung ohne Denkverbote.

INDUSTRIESTANDORT NRW

Das neue EEG müsse Investitionssicherheit für neue und Bestandsschutz für bestehende Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sicherstellen, betonte [Rainer Schmeltzer](#) (SPD). Ebenso setze sich die SPD für den Vertrauensschutz der Anlagen zur Eigenstromerzeugung ein. In NRW komme es darauf an, dass die europarechtskonforme Gestaltung der besonderen Ausgleichsregelungen keine Arbeitsplätze gefährde und auf die Bereiche begrenzt werde, in denen sie für faire Wettbewerbsbedingungen erforderlich sei. Die Kritikpunkte der Ruhrgebiets-Oberbürgermeister habe man berücksichtigt.

CDU und FDP betrachteten in ihrem Antrag lediglich Arbeitsplätze in der Industrie,

Foto: Schälte

kritisierte [Wibke Brems](#) (GRÜNE). Bei der Umlagebefreiung für energieintensive Branchen und beim Erhalt des Eigenstromprivilegs stehe ihre Fraktion klar mit der SPD zusammen. Wichtig sei jedoch auch die Investitionssicherheit in der Erneuerbare-Energien-Branche. Kritisch seien daher die zukünftig geplante Stichtagsregelung, verpflichtende Ausschreibungen ab 2017, die Einführung eines Ausbaukorridors für Windenergie und die verstärkte Differenzierung der Einspeisevergütung nach Standortqualitäten.

Auch seine Fraktion nehme die Sorgen der Oberbürgermeister von Bochum, Duisburg und Dortmund um den Erhalt von Arbeitsplätzen ernst. Doch im Gegensatz zu CDU und FDP stellten die PIRATEN die Notwendigkeit der Energiewende nicht infrage, so ihr Sprecher [Kai Schmalenbach](#). Im letzten Jahr seien 7 Milliarden Euro von privaten und gewerblichen Stromkunden aufgebracht wurden, um die Privilegierung der Großabnehmer von Strom zu finanzieren. Es komme daher auf eine ausgewogene Betrachtung der Folgen der Energiewende an, die auch die für Großabnehmer entstandenen Vorteile berücksichtige.

Für die NRW-Wirtschafts- und Energiepolitik sei die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen der entscheidende Maßstab, stellte [Wirtschaftsminister Garrelt Duin](#) (SPD) klar. Das EEG müsse als elementarer Bestandteil des aktuellen und des zukünftigen Strommarktdesigns grundsätzlich überarbeitet werden, damit die energiepolitischen Ziele der Energiewende erreicht und sachgerecht unterstützt werden könnten. Die konkrete Ausgestaltung werde im Sinne der Standortsicherung mit allen Beteiligten aus Wirtschaft und Politik diskutiert.

Anica Bömke-Ziganki

Direkte Abstimmung

Der Antrag von SPD und GRÜNEN ([Drs. 16/5290](#)) wurde in direkter Abstimmung mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und der Fraktion der PIRATEN angenommen. Der Antrag von CDU und FDP ([Drs. 16/5272](#)) wurde gegen die Stimmen von CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Robert Stein abgelehnt.



Abstand zwischen Bürger und Politik verkleinern

Die Landesverfassung auf dem Prüfstand – Bürgerbeteiligung erwünscht

Erstmals nach 60 Jahren hat der Landtag eine Kommission zur Überarbeitung der Verfassung eingesetzt. Zwar wurde diese in der Zwischenzeit mehrmals geändert (siehe Seite 10), doch geschah dies im „normalen“ parlamentarischen Verfahren. Jetzt soll einmal grundsätzlich überprüft werden, ob und inwieweit Anpassungen notwendig sind. So der Auftrag des Landtags an die Kommission. Landtag Intern sprach hierüber mit Prof. Dr. Rainer Bovermann, dem Vorsitzenden der Verfassungskommission.

Wie kommt es zur heutigen Verfassungskommission?

Prof. Dr. Bovermann: In den letzten Legislaturperioden hat es immer wieder Anträge zur Änderung einzelner Artikel der Verfassung gegeben, eingebracht von unterschiedlichen Fraktionen. Hinzu kommt der Wandel der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Dadurch ist ein gewisser Beratungsdruck angewachsen. Auch wenn wir alle natürlich davon überzeugt sind, dass sich die Verfassung grundsätzlich bewährt hat.

Ist die Landesverfassung teilweise aus der Zeit herausgewachsen?

Im Jahr 1950 wurde die Verfassung in einem ganz bestimmten historischen Zusammenhang verfasst und in einem Referendum angenommen. Der Untergang der ersten Demokratie in

Deutschland Anfang der 30er-Jahre sowie zwölf Jahre Diktatur und Weltkrieg hatten ihre Spuren hinterlassen. Also baute man auf eine starke repräsentative Demokratie. Im Laufe der Zeit ist aber der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach direkter Partizipation gewachsen. Gleichzeitig sinkt die Beteiligung an der repräsentativen Demokratie, nämlich an Wahlen. Darüber müssen wir nachdenken.

Also könnten in der Verfassung künftig mehr Möglichkeiten direkter Demokratie festgeschrieben werden?

Das ist nur ein Aspekt, mit dem sich die Kommission beschäftigen wird. Ob die erhoffte Wirkung dann auch eintritt, ist natürlich offen. Darüber hinaus ist es sinnvoll zu überlegen, wie sich unsere heutige repräsentative Demokratie erneuern kann, wie wir mehr Wissen über und Verständnis für unsere Form des Parlamentarismus erreichen können. Über die Verfassungsdiskussion im engeren Sinne hinaus betrifft diese Debatte zum Beispiel auch die Sprache der Politik und die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Schließlich geht es darum, das Interesse an Politik zu wecken und vor allem junge Menschen an die Demokratie heranzuführen.

Ein konkretes Beispiel ...

... ist die Debatte über die Absenkung des Wahlalters. Immerhin liegt die Bildungspolitik in den Händen der Länder. Wesentliche politische Entscheidungen betreffen also genau die Menschen, die an Landtagswahlen nach derzeitigem Stand noch gar nicht teilnehmen können.

Grundsätzlich geht es bei der Verfassungsdebatte also um die Organisation der Staatsgewalt?

Ja, der Arbeitsauftrag betrifft nur den dritten Teil der Verfassung. Wir werden also nicht die Grundwerte unserer Landesverfassung infrage stellen, sondern uns mit Fragen der repräsentativen und der direkten Demokratie befassen, aber ebenso mit dem veränderten Verständnis von Gewaltenteilung. Heute kontrolliert weniger das Parlament die Regierung als vielmehr die Opposition die Regierung und die sie tragenden Fraktionen.

Dazu gehört auch, die aktuelle Rolle des Verfassungsgerichtshofes zu erörtern, der sich vor allen Dingen mit Streitigkeiten zwischen Verfassungsorganen sowie der Normenkontrolle beschäftigt, der aber – anders als das Bundesverfassungsgericht – nicht von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern angerufen werden kann.

Auch die Kommunen bilden einen Arbeitsschwerpunkt in Ihrer Kommission.

Hier wird staatliches Handeln für die Bürgerinnen und Bürger häufig unmittelbar erfahrbar. Finanziell handlungsfähige Kommunen sind also notwendig. Diese dürfen zum Beispiel bei der Schuldenbremse – auch ein Thema für die Verfassungskommission – keine Ausfallbürgen des Landes werden. Daher wird sich die Verfassungskommission mit dieser politischen Ebene beschäftigen, auch wenn sie keinen eigenen Staatscharakter hat.

Stichwort Schuldenbremse: Diese ist ja mittlerweile im Grundgesetz verankert.

Hier haben wir zu überprüfen, ob und welche Regelungen in die Landesverfassung aufgenommen werden sollen und welchen Spielraum es überhaupt gibt. Dabei werden wir uns natürlich – wie bei vielen anderen Fragen – von externen Fachleuten beraten lassen.

Haben auch die Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten zur Mitwirkung?

Das Parlament verlangt in seinem Einsetzungsbeschluss ausdrücklich effektive und umfassende Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger. Das heißt: Jede und jeder ist eingeladen, sich einzubringen. Dies kann über Briefe und E-Mails an die Verfassungskommission geschehen. Schon heute ist die Kommission auf der Webseite des Landtags präsent. In den nächsten Monaten soll eine eigene Homepage folgen. Auch über diese Kontaktseite sind dann Stellungnahmen willkommen. Erste Vorschläge zu konkreten Verfassungsänderungen haben wir schon erhalten. Sie finden natürlich Eingang in den Beratungsprozess.



Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD), Vorsitzender der Verfassungskommission



Die Bürgerinnen und Bürger können sich also schon heute beteiligen.

Die Sitzungen der Verfassungskommission sind grundsätzlich öffentlich und werden auch live im Internet übertragen. Alle Protokolle und Stellungnahmen sollen offen zugänglich sein. Wir freuen uns also auf eigene Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger. Beides soll parallel laufen: die Beratungen in der Kommission gemeinsam mit Sachverständigen und die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger.

Auch mit dem Verfahren betritt der Landtag also Neuland?

Zunächst ist spannend, dass wir ergebnisoffen diskutieren können und sollen. Zweitens suchen wir eine breite Beteiligung. Immerhin könnte der Landtag am Ende auch einen Volksentscheid über mögliche Verfassungsänderungen beschließen, was eine doppelte Legitimation bedeuten würde. Drittens brauchen wir in der Kommission wie auch im anschließenden parlamentarischen Verfahren mindestens eine Zweidrittelmehrheit. Insofern bin ich optimistisch, dass wir eine an der Sache orientierte Debatte führen werden. Nicht zuletzt haben wir den Druck der Öffentlichkeit: Alle, die das möchten, können selbst bewerten, ob da Fensterreden gehalten werden oder ob man sich aufeinander zubewegt. Meinem Eindruck nach sind die Diskussionen in der Kommission ausgesprochen konstruktiv und weniger parteipolitisch gekennzeichnet. Es hat schon seinen guten Grund, dass sich die Verfassung nicht mit einfacher Mehrheit ändern lässt.

Ein offener Diskussionsprozess gerade auch im Internet ist ja nicht ohne Risiken.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass es möglicherweise auch populistische Forderungen geben könnte. Ich werte aber die positiven Chancen höher als die Risiken. Insofern ist dies vielleicht für alle Beteiligten ein notwendiger Lernprozess.

Jedenfalls ist es auch eine Aufgabe der parlamentarischen Demokratie, dass frei gewählte Abgeordnete mit den Bürgerinnen und Bürgern in Dialog treten und Meinungsverschiedenheiten austragen.

Immerhin geht es möglicherweise auch um eine andere Verteilung von politischer Macht.



Fotos: Schälte

Es wird gegebenenfalls nicht nur Gewinner geben. Wenn etwa das Landesparlament gestärkt werden sollte, kann es sein, dass eine andere Institution Macht abgeben muss. Und wenn die Bürger mehr direkte Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten, werden die gewählten Repräsentanten auf Einfluss verzichten müssen. Dieses Spannungsfeld müssen wir aushalten.

Daneben soll eine Verfassung ja auch geprägt sein von regionalen Eigenheiten.

Auch wenn ich nicht weiß, ob wir NRW zum Freistaat erklären sollten – einen entsprechenden Vorschlag haben wir von Bürgerseite erhalten – so finde ich doch gut, dass in unserer Landesverfassung auch Besonderheiten wie zum Beispiel das Recht auf Arbeit und der Schutz

des Kleingartenwesens enthalten sind. So etwas gehört einfach zu Nordrhein-Westfalen dazu.

Wie ist nun der weitere Fahrplan der Verfassungskommission?

Derzeit beraten wir über den Themenschwerpunkt Parlamentarismus und Landesregierung. Nach der Sommerpause wird es um Partizipationsmöglichkeiten und um die Schuldenbremse gehen. Danach befassen wir uns mit den Kommunen und dem Verfassungsgerichtshof. Bis Anfang 2016 wollen wir als Kommission fertig sein und dem Parlament unsere Empfehlungen vorlegen. Dann schließen sich das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren und gegebenenfalls ein Referendum an.

Das Interview führten Sonja Wand und Christoph Weißkirchen.

Die Verfassungskommission und Parlamentspräsidentin Carina Gödecke



Auf Antrag aller Fraktionen hat der Landtag die Kommission zur Reform der Landesverfassung eingesetzt. Geprüft werden solle laut Beschluss ([Drs. 16/3428](#)) zum Beispiel eine mögliche Änderung des Wahlalters, eine Stärkung der Abgeordnetenrechte, die Eidesformel, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide sowie Beteiligungsmöglichkeiten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern auf Landesebene.

Die Arbeiten der Verfassungskommission können im Internet über verfassungskommission.landtag.nrw.de verfolgt werden. Die E-Mail-Adresse der Kommission lautet: verfassungskommission@landtag.nrw.de.

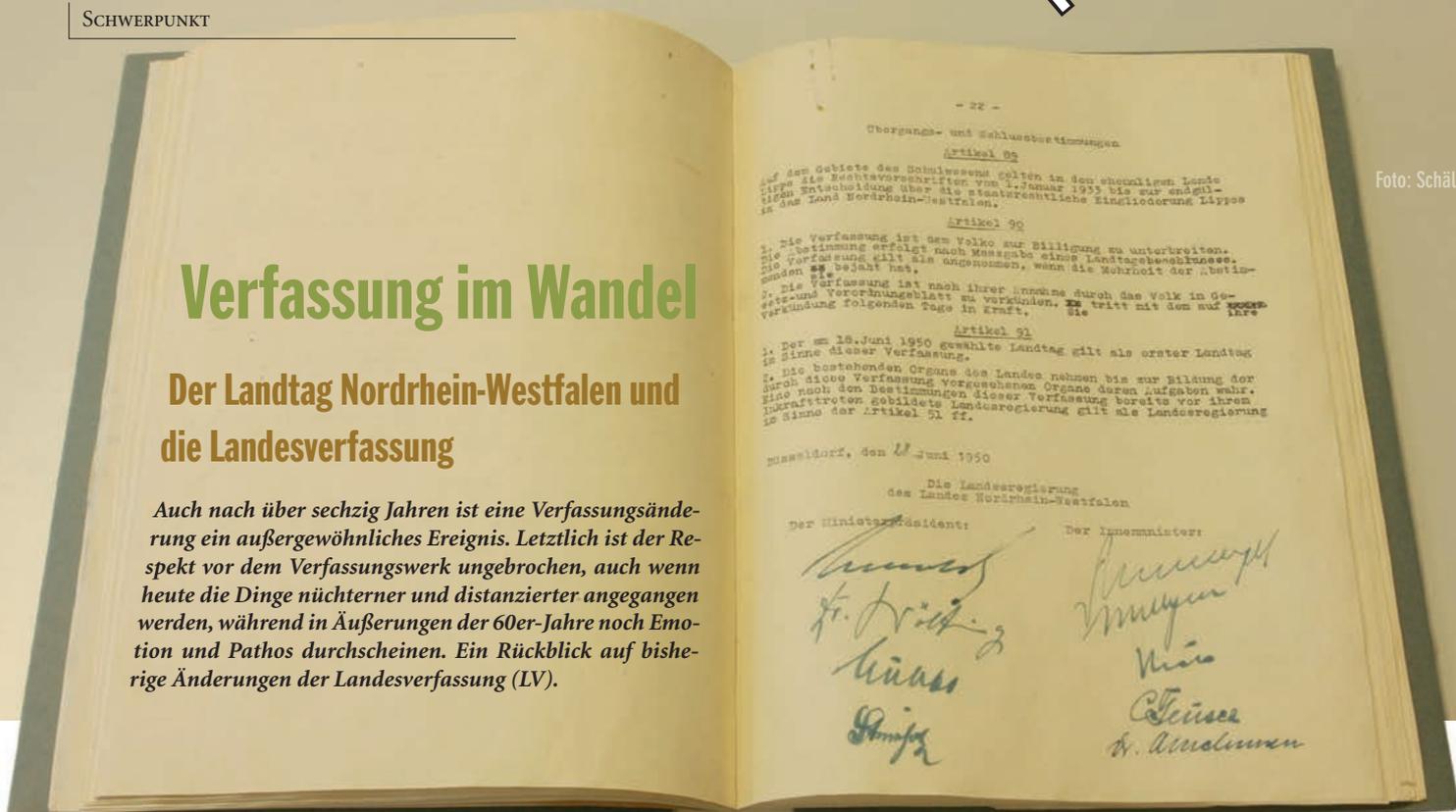


Verfassung im Wandel

Der Landtag Nordrhein-Westfalen und die Landesverfassung

Auch nach über sechzig Jahren ist eine Verfassungsänderung ein außergewöhnliches Ereignis. Letztlich ist der Respekt vor dem Verfassungswerk ungebrochen, auch wenn heute die Dinge nüchterner und distanzierter angegangen werden, während in Äußerungen der 60er-Jahre noch Emotion und Pathos durchscheinen. Ein Rückblick auf bisherige Änderungen der Landesverfassung (LV).

Foto: Schälte



Die bisher 20 Verfassungsänderungen gruppieren sich zu drei Komplexen: Reaktion auf bundesrechtliche Entwicklungen, Abgeordneten- und Parlamentsrecht sowie Verarbeitung politischer Grundsatzfragen.

Für die Reaktionen auf bundesrechtliche Veränderungen stehen auf der einen Seite Wahlrechtsfragen, wobei NRW bei der Ankoppelung des Wahlbarkeitsalters an die Volljährigkeit eher ein Nachzügler war. Weiter zu nennen ist die Finanzreform von 1966 bis 1969, insbesondere die Etablierung der „Gemeinschaftsaufgaben“, was in der Landesverfassung nachzuvollziehen war.

In den späten 80er-Jahren war das Thema „Verschuldungsgrenze“ (Artikel 83) erstmals in die Debatte gekommen. Unter dem Stichwort „Schuldenbremse“ ist es aktueller denn je.

Zur zweiten Gruppe (Abgeordneten- und Parlamentsrecht) gehören die Beratungen zum Regelungsbereich des Artikels 46, insbesondere zum Problemfeld der Vereinbarkeit von Amt und Mandat. Ihm galt die erste Verfassungsänderung überhaupt, und bis im Jahre 1972 die heute geltende Fassung dieser Bestimmung erreicht war, hatte sich das Parlament insgesamt viermal mit Artikel 46 befasst. Erst mit der seither gültigen Fassung des Artikels 46 (3) konnte eine klare Trennungslinie zwischen Amt und Mandat gezogen werden.

Zu dieser Gruppe gehören auch die mit der Wahlperiode zusammenhängenden Fragen (Artikel 34 und 37). NRW war Vorreiter bei der Ausdehnung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre, eine Diskussion, die inzwischen auch den Bund erreicht hat.

Die Einfügung des Artikels 41a über das Petitionswesen führt in das Gebiet der Gewaltenteilung, erkennbar an der Einräumung des Zutrittsrechts zu Landeseinrichtungen, des

Rechts auf Auskunfterteilung und auf Akteneinsicht.

Das bei der 1965 erfolgten Ergänzung des Artikels 45 dem Landtag zugestandene Recht, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung von der Teilnahme an Sitzungen von Untersuchungsausschüssen auszuschließen, nahm die Exekutive verständlicherweise reserviert auf.

1984 wurde durch Änderung des Artikels 41 die Erarbeitung parlamentsinterner Verfahrensregelungen für Untersuchungsausschüsse durch ein Spezialgesetz ermöglicht, womit praktikablere Verfahren an die Stelle der Anwendung der allgemeinen Geschäftsordnung des Landtags und der Strafprozessordnung treten konnten.

VERÄNDERUNGSPROZESSE

Schließlich tangiert auch eine Verfassungsänderung für das Gebiet des Datenschutzes parlamentsrechtliche Fragen: Der Datenschutzbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Parlament gewählt – ein Kompromiss mit der Exekutive im Hinblick auf das Ernennungsrecht der Landesregierung in Artikel 58.

Die dritte Gruppe der Verfassungsänderungen bewegt sich um politische Inhalte und bestimmte Politikfelder. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit hat dabei zu dem durchaus erwünschten Effekt geführt, dass meist Initiativen zur Novellierung von Verfassungsartikeln erst dann eingebracht wurden, wenn die Zielsetzung allgemein akzeptiert war.

Zunächst ist das Feld der Schulpolitik zu nennen. Dass die Bestimmungen über die Volksschule und in Konsequenz auch die Lehrerausbildung revisionsbedürftig geworden waren, hatte sich als Erkenntnis im Laufe der

60er-Jahre bei allen Fraktionen mehr oder weniger festgesetzt. Der Regierungswechsel zur sozialliberalen Koalition 1966 brachte den Schwung mit sich, der die verfassungsrechtlichen Veränderungen umsetzen ließ. Zuletzt wurde durch den „Schulkompromiss“ von 2011 die institutionelle Garantie der Hauptschule aus der Verfassung entfernt und zugleich ein öffentliches Schulwesen garantiert, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte sowie andere Schulformen umfasst.

Die Verfassungsbestimmungen zu Volksbegehren bzw. Volksinitiativen wurden zu Beginn des neuen Jahrtausends im Sinne einer Absenkung der Hürden für solche Initiativen novelliert.

Eine weitere Verfassungsänderung betraf die Verankerung des Konnexitätsprinzips in dem Sinne, dass den Kommunen alle Kosten für die ihm vom Land übertragenen Aufgaben zu erstatten sind.

Die Aufnahme von Datenschutz und Umweltschutz sowie Tierschutz als Staats- bzw. Erziehungsziele in die Verfassung erfolgte, als diese Themen im Laufe der Jahre im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger einen derartigen Rang eingenommen hatten, dass ihre Verankerung in der Verfassung den Landtagsfraktionen angezeigt erschien.

Ähnliches ist im Blick auf die Novellierung von Artikel 5 (Familien- und Erwerbsarbeit) zu erkennen: eine unumstrittene Verfassungsbestimmung wurde in der Formulierung den gewandelten Verhältnissen angepasst. In diesen Zusammenhang gehört auch die Verankerung der Kinderrechte in Artikel 6.

Im Rahmen einer Neufassung des Artikels 18 wurde schließlich auch die Pflege und Förderung des Sports in die Verfassung aufgenommen.

Dr. Wolfgang Gärtner



„Parlamentarismus stärken“

Expertenrat zu Parlamentsrechten, Abgeordneten- und Oppositionsstatus

7. April 2014 – Zur Frage, ob bestimmte Regelungen in der nordrhein-westfälischen Verfassung neu gefasst werden sollen, hat die Verfassungskommission in einer ersten Expertenanhörung die **Stellungnahmen von Sachverständigen entgegengenommen. Auf der Tagesordnung standen Fragen rund um den Themenkomplex „Parlamentarismus und Landesregierung“.**

Um das Landesparlament zu stärken, hielt Prof. Dr. Stefan Marschall es für geboten, den „Informationsvorsprung der Landesregierung zu minimieren“. Deshalb sprach sich der Düsseldorfer Politikwissenschaftler dafür aus, die parlamentarische Kontrollfunktion, die Abgeordnete ausüben, ausdrücklich in der Landesverfassung festzuschreiben. Bisher nennt die Verfassung als einzige explizite Aufgabe der Volksvertreterinnen und -vertreter ihr Stimmrecht. Noch wesentlicher fand Marschall, den Informationsanspruch des Parlaments gegenüber der Landesregierung in allen Angelegenheiten, die den Bundesrat oder die Europäische Union betreffen, aufzunehmen. Bisher erwähne die nordrhein-westfälische Landesverfassung, wie sonst nur die hessische, die europäische Integration mit keinem Wort – das lasse sich mit dem Anspruch an eine moderne, zukunftsfähige Verfassung kaum vereinbaren, erklärte der Politikwissenschaftler.

Der Privatdozent Dr. Jörg Menzel vom Bonner Institut für Öffentliches Recht sprach sich dafür aus, die Regelungen der Verfassung weiterhin knapp zu halten und für Detailfragen auf die Geschäftsordnung des Landtags zu verweisen.

Dringenden Veränderungsbedarf im Hinblick auf Parlamentsinformationsrechte und Beteiligungsrechte in EU-Angelegenheiten sah Prof. Dr. Fabian Wittrek von der Universität Münster nicht. Wenn man die Informationsrechte des Parlaments oder der Abgeordneten aber niederschreiben wolle, dann insgesamt und ohne eigenen Artikel zu europäischen Angelegenheiten, empfahl er.

Die Ansprüche des Parlaments und die Pflichten der Landesregierung zur Information vollzögen sich vielmehr im parlamentarischen Prozess, argumentierte Prof. Dr. Wolfgang Zeh, ehemaliger Direktor beim Deutschen Bundestag. Anpassungen in der Landesverfassung seien vielmehr relevant für Verfassungsgerichte,

die sich mit konkreten Fragestellungen auseinandersetzen müssten und als Interpretationsbasis die jeweilige Verfassung heranzögen. Wenn nun also in der Landesverfassung ein Artikel so verändert werde, dass er mehr in Richtung von Informationsrechten der Abgeordneten deute, könne das Gericht eben darauf verweisen und konkrete Sachverhalte bewerten, ohne dass diese einzeln in der Landesverfassung aufgeführt sein müssten.

„GUT IN SCHUSS“

„Die Verfassung ist gut in Schuss“, befand Prof. Dr. Klaus Gärditz von der Universität Bonn – auch weil der Verfassungsgerichtshof wesentliche Klarstellungen bezüglich der Informationsrechte herbeigeführt habe. Die Abgeordneten kämen also zu ihrem Recht. Wenn man aber einen von selbst laufenden, permanenten Informationsfluss sicherstellen wolle, brauche es einen neuen Artikel in der Verfassung, der dann auch Bundes- und Europa-Angelegenheiten miteinbeziehe. Letzteres herauszuheben, obwohl ein Landesparlament in erster Linie für Landesgesetzgebung zuständig sei, hielt er für unangemessen.

In einem zweiten Themenblock ging es um den Status von Abgeordneten, Fraktionen und Opposition. Bisher sind die beiden letztgenannten in der Landesverfassung nicht aufgeführt. Auch was die Aufgaben der Abgeordneten betrifft, bleibt das Regelwerk mit dem einzigen Hinweis auf freie Stimmabgabe „extrem sparta-

nisch“, meinte nicht nur Menzel. Eine Mehrheit der Experten sprach sich dafür aus, die Aufgaben der Abgeordneten künftig in groben Zügen zu nennen. Der Oppositionsstatus sei eng an den Fraktionsstatus zu binden, meinte Zeh: Ohne Fraktion wäre keine organisierte Opposition möglich. Zeh wie auch Wittrek sprachen sich für eine Erwähnung und positive Konnotation der Opposition in der Landesverfassung aus; heutzutage übernehme eher die parlamentarische Opposition die Kontrolle der Regierung, weniger das gesamte Parlament.

Auch die Ausschüsse, Realität der parlamentarischen Arbeit, solle die Verfassung erwähnen, meinte Marschall. Überhaupt solle die Verfassung die Realität abbilden – Abgeordnete seien eben nicht nur ihrem eigenen Gewissen verpflichtet, sondern in der Realität häufig auch ihrer Fraktion. Anderer Meinung, was eine Verfassung leisten solle, war Gärditz: Sie habe nicht die Aufgabe, der Bevölkerung zu erklären, was ein Abgeordneter tue. Alle Abgeordneten hätten dieselben Rechte – Rechte, die auch Oppositionsabgeordnete in die Lage versetzten, ihre Arbeit gut zu machen. Auch solle man die Identifikation der Menschen mit der Landesverfassung nicht überschätzen.

SOW

Untersuchungsausschüsse

Uneins waren die Sachverständigen in der Frage, ob künftig auch weniger als 20 Prozent der Abgeordneten Parlamentarische Untersuchungsausschüsse beantragen können sollten.



Laufende Gesetzgebung

Drucksache	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	(Geplante) Beratungsschritte
16/5474	Stärkung der Partizipation auf Kommunalebene, PIRATEN	Vorschlag: Ausschuss für Kommunalpolitik	1. Lesung 9.4.2014
16/5413	Regelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes, LR	Vorschlag: Rechtsausschuss	1. Lesung 9.4.2014
16/5412	Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes, LR	Vorschlag: Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1. Lesung 9.4.2014
16/5411	Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin, LR	Vorschlag: Hauptausschuss	1. Lesung 9.4.2014
16/5410	Hochschulzukunftsgesetz, LR	Vorschlag: Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1. Lesung 10.4.2014
16/5403	Änderung von landesrechtlichen Vorschriften aus Anlass des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes und zur Vornahme weiterer Änderungen, LR	Vorschlag: Rechtsausschuss	1. Lesung 9.4.2014
16/5293	Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze, LR	Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend	Ausschussberatung 30.4.2014 2. Lesung Juni 2014
16/5230	Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften, LR	Innenausschuss	Ausschussberatung 14.5.2014 2. Lesung Mai
16/5038	Änderung des Polizeigesetzes, CDU	Innenausschuss	Anhörung 16.9.2014
16/4950	Änderung des Landesmediengesetzes und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes, LR	Ausschuss für Kultur und Medien	Anhörung 8.5.2014
16/4819	Ausbau des Kinderschutzes, CDU/FDP/PIRATEN	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Anhörung 22.5.2014

Drucksache	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	(Geplante) Beratungsschritte
16/4824	Vorlage einer verbindlichen Finanzplanung bis 2020, CDU	Haushalts- und Finanzausschuss	Anhörung 22.5.2014
16/4807	Weiterentwicklung der Berufskollegs (Schulrechtsänderungsgesetz), SPD/CDU/GRÜNE	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	2. Lesung 9.4.2014
16/4774	LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, LR	Haushalts- und Finanzausschuss	Sachverständigengespräch 22.5.2014
16/4443	Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes, FDP	Wirtschaftsausschuss	Ausschussberatung 7.5.2014
16/4379	Wohnungsaufsichtsrecht/ Wohnraumrecht, LR	Bauausschuss	2. Lesung 9.4.2014
16/4232	Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften, LR	Bauausschuss	Ausschussberatung 8.5.2014
16/4165	Offenlegung der Bezüge von Sparkassenführungskräften im Internet, PIRATEN	Haushalts- und Finanzausschuss	Ausschussberatung 8.5.2014
16/4157	Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes, CDU	Innenausschuss	in Beratung
16/4155	Regelung des Strafvollzuges in NRW, CDU	Rechtsausschuss	Anhörung geplant
16/4151	Körperschaftsrechte für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, alle Fraktionen	Hauptausschuss	Ausschussberatung 8.5.2014
16/3948	Nichtgewerbliches Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten, PIRATEN	Umweltausschuss	in Beratung
16/3388	Demografiefeste, teilhaborientierte Infrastruktur (GEPA NRW), LR	Sozialausschuss	Anhörung 7.5.2014
16/3248	Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit, PIRATEN	Innenausschuss	2. Lesung 10.4.2014
16/2723	Änderung des Bestattungsgesetzes, LR	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	in Beratung
16/2124	Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge, CDU	Ausschuss für Kommunalpolitik	in Beratung
16/119	Änderung der Verfassung, PIRATEN	Hauptausschuss	in Beratung

LR = Landesregierung; Gesetzstitel zum Teil verkürzt

Abgeschlossene Gesetzgebung – aktuell im Plenum entschieden

Drucksache	Gesetz	initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
16/4775	Änderung des Kirchensteuergesetzes und des Kirchnaustrittsgesetzes	Landesregierung	1. Lesung 29.1.2014 2. Lesung 26.3.2014	angenommen
16/4661	Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts	Landesregierung	1. Lesung 29.1.2014 2. Lesung 26.3.2014	angenommen
16/4575	Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst	SPD/GRÜNE	1. Lesung 18.12.2013 2. Lesung 26.3.2014	angenommen
16/4380	Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens	Landesregierung	1. Lesung 28.11.2013 2. Lesung 26.3.2014	angenommen
16/3457	Änderung des Landesjagdgesetzes	Landesregierung	1. Lesung 11.07.2013 2. Lesung 26.3.2014	angenommen

Ein Gesetzentwurf wird mindestens zweimal im Plenum behandelt (1. und 2. Lesung). Dazwischen wird er von den zuständigen Fachausschüssen beraten. Im Internet finden Sie unter www.landtag.nrw.de ausführlichere Informationen.



Fußball-Gewaltbericht zu wenig wissenschaftlich?

Nein, finden die Polizei-Vertreter. Ja, meint der Fan-Anwalt.

3. April 2014 – Über die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von Daten zu Gewalttaten bei Fußballspielen haben Sachverständige in einer gemeinsamen Sitzung des Innen- und Sportausschusses beraten. Hintergrund ist ein [Antrag der Piratenfraktion \(Drs. 16/3438\)](#), in dem diese eine optimierte und wissenschaftlich begleitete Datenerfassung der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) fordert. Ein Fan-Anwalt warf der ZIS vor, die Öffentlichkeit mit unreflektierten Zahlen in die Irre zu führen. Hingegen betonten polizeinahe Vertreter, der Fußball-Jahresbericht erfülle alle für sie nötigen Anforderungen und erhebe gar keinen wissenschaftlichen Anspruch.

„Der ZIS-Jahresbericht stellt keine wissenschaftliche Studie an sich dar“, unterstrich Jürgen Lankes von der zuständigen Informationsstelle im Gespräch mit den Abgeordneten. Auch Ingo Rautenberg vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste betonte, dass die Daten lediglich die polizeiliche Erfahrung widerspiegeln – samt der einfließenden Expertisen von Polizeibehörden und örtlichen Netzwerkpartnern. Gleichzeitig machte Rautenberg deutlich: „Die ZIS will sich keinesfalls wissenschaftlichen Studien verschließen.“ Die Jahresberichte könnten ein Anstoß hierfür sein.

Seit 20 Jahren bewertet die Informationsstelle mit Sitz in Duisburg bundesweit die Sicherheitslage bei Fußballspielen und liefert damit die Grundlage für die Polizeieinsätze vor Ort. Sie stelle sicher, dass die zuständige Dienststelle über die einsatzrelevanten Hinweise verfüge, erläuterte Frank Mitschker vom Landesverband der Deutschen Polizeigewerkschaft. Der polizeiliche Informationsaustausch habe sich im Wesentlichen bewährt, befand Lankes. Die Berichte der ZIS entsprächen den aktuellen polizeilichen Anforderungen.

Basis für den ZIS-Jahresbericht sind laut Rautenberg die jährlich rund 2.000 Verlaufsberichte der Polizeibehörden im Nachgang zu einzelnen Fußballpartien. Schon aus zeitlichen Gründen müsse sich der Erhebungsbogen da-

her auf bestimmte Kennzahlen beschränken. Sowohl er als auch Lankes wiesen aber darauf hin, dass die ZIS zusammen mit den Landesinformationsstellen Sparteinsätze (LIS) den Bogen regelmäßig überprüfe und anpasse. So würden seit zwei Jahren die Reisewege der Gewalttäter mit erfasst. In Zukunft wolle man auch durch Pfefferspray oder Pyrotechnik Verletzte im Bericht speziell ausweisen.

DATENSCHUTZKONFLIKTE

Anders als suggeriert, sei der ZIS-Bericht mitnichten lediglich ein polizeiinternes Werkzeug, meinte dagegen der Fürther Fan-Anwalt Jahn-Rüdiger Albert. Vielmehr mache die Informationsstelle mit den Zahlen PR und Politik. Dies bewertete er als problematisch, da die Daten für die Öffentlichkeit häufig irreführend seien, betonte der Anwalt. Dadurch ist nach seiner Einschätzung in den vergangenen Jahren ein übertriebenes Bild der tatsächlichen Gefährdungslage entstanden. So beziffere die ZIS unter anderem die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren, nicht aber die der eingestellten Verfahren, bemängelte Albert: „Insofern sind diese Zahlen nicht aussagekräftig.“ Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Daten bewertete er als durchaus notwendig.

Zudem sah Albert Probleme beim Datenschutz: Über die in den Jahresberichten geschilderten Fälle könne man sehr wohl Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen – insbesondere in Kombination mit teils sehr ausführlichen Medienberichten. Datenschutzkonflikte gebe es darüber hinaus bei der Erfassung von Personen in der polizeilichen Sport-Gewalttäterdatei und der anschließenden hundertfachen Datenweitergabe nach dem Gießkannenprinzip an Dritte – etwa an Vereine, die so Stadionverbote erteilen könnten. Außerdem tauchten sowohl in dem Bericht als auch in der Datei friedliche Fans auf, teils ohne davon in Kenntnis gesetzt zu werden, kritisierte Albert. Selbst nach eingestellten Ermittlungsverfahren hätten es Betroffene schwer, ihre Daten wieder aus der Datei löschen sowie Stadionverbote aufheben zu lassen. *bra*

Szenekundige Beamte

Die Polizei stuft Fans entsprechend ihrer beobachteten Gewaltneigung nach drei Kategorien ein: (A) friedliche Fans, (B) potenziell gewaltbereite Fans und (C) gewaltsuchende Fans, bei denen kein äußerer Anstoß mehr zum Gewaltausbruch notwendig ist. Die Eingruppierung der Fans findet laut Ingo Rautenberg vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste durch die szenekundigen Beamten am Ort des Vereinssitzes statt.



+++Meldungen+++

Arbeitsschutz modern aufstellen

2. April 2014 – Steffen Röddecke ist der neue Mann an der Spitze des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung. Im [Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales](#) hat er sich und seine Aufgabe vorgestellt. Ziel sei es, den Arbeitsschutz präventiv und zukunftsgerichtet aufzustellen. Die Gesundheit der Beschäftigten sei die zentrale Voraussetzung für ihre Leistungsfähigkeit und ihr Wohlbefinden, zeigte sich der 48-Jährige überzeugt. Dabei müsse auch der gesellschaftliche Wandel berücksichtigt werden: „Die Flexibilisierung der Arbeit ist zunehmend ein Problem.“ Zudem sei der Arbeitsschutz längst nicht mehr nur auf eine reine Unfallvermeidung zu reduzieren. Es gehe um Gesundheitsförderung und auch darum, gezielt kleinere und mittelständische Unternehmen anzusprechen, betonte Röddecke. Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung berät und unterstützt die Landesregierung und die Stellen des staatlichen Arbeitsschutzes.

Multiresistente Bakterien

2. April 2014 – Den Umgang mit multiresistenten MRSA-Bakterien in NRW-Kliniken haben die Abgeordneten im [Gesundheitsausschuss](#) diskutiert. Der [Bericht der Landesregierung](#) über die Verbreitung der Bakterien biete nur recht dürftige Information, bemängelte die Piratenfraktion. So würden unter anderem MRSA-Wundinfektionen nicht zentral erfasst. Die Erhebung von Wundinfektionen sowie von spezifischen Daten zu einzelnen Krankenhäusern sei nicht erlaubt, entgegnete Gesundheitsministerin Barbara Steffens (GRÜNE). Im Übrigen sage die Zahl der MRSA-Fälle pro Klinik nichts über die Gefahr aus, sich dort zu infizieren. Darüber hinaus müsse klar sein, dass nicht alle Infektionen vermieden werden könnten. Während die Grünen-Fraktion den Krankenhäusern attestierte, im Fall von MRSA schon gut aufgestellt zu sein, warb die FDP für mehr Handhygiene. Die CDU warnte davor, das Problem zu verharmlosen, und forderte von der Landesregierung konkrete Maßnahmen.

Holz-mangel in NRW

2. April 2014 – Um mit dem Klausner-Konzern abgeschlossene Verträge über aus NRW zu liefernde Holz-mengen ging es im [Umweltausschuss](#)

([Vorlage 16/1774](#)). Vor Gericht ist eine Schadensersatzklage der Firma Klausner anhängig, weil NRW nicht die vereinbarten Mengen Holz liefere. Noch ist unklar, ob hier EU-Beihilferecht berührt und ein solcher Vertrag möglicherweise ungültig ist. Umweltminister Johannes Remmel (GRÜNE) verwies auf einen tendenziellen Rohstoffmangel, den es unbestritten gebe und der noch zunehmen werde. Dieser treffe vor allem mittelständische Sägewerke. Gerade private



Illustration: Peter Flock

Waldbesitzer hielten ihre Bäume derzeit lieber im Wald, als sie zu fällen und zu verkaufen. Es sei schlichtweg werthaltiger, das Holz im Wald zu belassen, als es zu Geld zu machen und dieses in Zeiten einer hohen Inflation zur Bank zu bringen, erklärte Remmel. Dazu komme „das NRW-Problem“: eine mit 160.000 Waldbesitzern kleinteilige Struktur. Die vielen Besitzer einzeln zu überzeugen, sei sehr aufwendig. In Thüringen habe es allerdings einen gewissen Effekt erzielt; nun werte man das dortige Vorgehen aus.

Aus der Vergangenheit lernen

3. April 2014 – Nordrhein-Westfalens umfangreiche Zusammenarbeit mit Yad Vashem, für die sich Landesregierungen unterschiedlicher politischer Richtung engagiert haben, soll weiter ausgebaut werden. Die Landesregierung hat hierzu mit der Holocaust-Gedenkstätte eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet, wie der Chef der Staatskanzlei, Franz-Josef Lersch-Mense, im [Hauptausschuss](#) erläuterte. So will man die Nutzung der Expertise von Yad Vashem noch stärker in der schulischen Bildungsarbeit sowie mit Blick auf den Arbeits-

kreis NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW nutzen.

Zukunft von Garzweiler II

2. April 2014 – Mit Blick auf den Braunkohlentagebau Garzweiler II betonten die Vertreter der rot-grünen Regierungskoalition in einer Sonder-sitzung des [Wirtschaftsausschusses](#), bei dem Verzicht auf den vierten Umsiedlungsabschnitt gehe es darum, den betroffenen Menschen Planungs-

sicherheit zu geben. Aber auch nach 2030 werde im dann vierten Abschnitt noch Kohle abgebaut. Für CDU und FDP dagegen stellt die Entscheidung vom 28. März aufgrund der zentralen Lage der betroffenen Orte praktisch das Ende des gesamten Tagebaus Garzweiler II im Jahr 2030 dar, da sich auch Ministerpräsidentin Kraft gegen eine „Insellage“ der betroffenen Orte ausgesprochen habe. Aus Sicht der PIRATEN kann es aufgrund der Folgen der Energiewende dazu kommen, dass auch der bis zum Jahr 2030 genehmigte Tagebau nicht voll ausgeschöpft werde.

Von daher werteten sie die aktuelle Debatte als „Schattendiskussion“.

Neue Regeln für Steuersünder

3. April 2014 – Die Finanzminister der Länder wollen schärfere Regeln für Steuerhinterzieher verankern, erklärte der NRW-Ressortchef Dr. Norbert Walter-Borjans (SPD) im [Haushalts- und Finanzausschuss](#). Künftig sollen Betroffene nicht nur fünf, sondern zehn Jahre in die Vergangenheit ihre steuerrelevanten Dokumente nachweisen. Zweitens sei eine Mehrheit dafür, die Verjährungsfrist für den Straftatbestand Steuerhinterziehungen zu verlängern. Geprüft werde derzeit, ob auch schon bei Summen unterhalb von 50.000 Euro ein anteiliger Zuschlag auf die hinterzogenen Steuern gezahlt werden soll. Bisher geht eine solche Selbstanzeige – sofern sie vollständig ist – straffrei aus. Betroffene müssen dann nur die hinterzogenen Steuern plus Zinsen nachzahlen. Ab einer Summe von 50.000 Euro kommt nach bisheriger Regelung eine fünfprozentige Zuzahlung obendrauf. Diese soll nach Planung der Minister auf 10 Prozent verdoppelt werden. Endgültig entscheiden will die Finanzministerkonferenz Anfang Mai.



Foto: Schätke

Wettbewerbsfähiger Mittelstand ...

... braucht Forschungsförderung

1. April 2014 – Innovative Produkte sind mitentscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung hörte deshalb Stellungnahmen von externen Fachleuten an und erörterte mit diesen, wie man die Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen verbessern könne. Grundlage waren Anträge der CDU (Drs. 16/2274) sowie der FDP (Drs. 16/4444).

Um Innovation zu fördern, müsse man das Bewusstsein ändern, so Herbert Schulte (Bundesverband mittelständische Wirtschaft). Obwohl der Mittelstand die Hälfte der deutschen Wertschöpfung erwirtschaftete, erhalte er nur ein Sechstel des gesamten Forschungsvolumens. Viele Unternehmen hätten keine eigenen Forschungseinrichtungen, erklärte Dr. Herbert Rath (Zentrum für Innovation und Technik NRW). Kooperationen seien daher dort von entscheidender Bedeutung.

Prof. Ursula Gather (Landesrektorenkonferenz der Universitäten) beschrieb die Zusammenarbeit zwischen KMU und Universitäten als sehr erfolgreich und beidseitig nützlich und meinte damit sowohl konkrete anwendungsbezogene Forschung als auch strategische Partnerschaften in der Grundlagenforschung. Unter den heutigen Rahmenbedingungen könnten die Universitäten als eigenverantwortliche Partner flexibel auf die Bedürfnisse der Unternehmen eingehen. Gather warnte daher vor einer höheren Regulungsdichte. Außerdem forderte sie, dass die zusätzlichen Einnahmen auch künftig in den Universitäten verblieben.

Die unterschiedlichen Formen des Wissenstransfers erforderten passgenaue Vorgehensweisen, die sich an der jeweiligen Zielgruppe orientierten, ergänzte Prof. Klaus Becker (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen). Er schlug vor, den Unternehmen eine entspre-

chende kostenlose Beratung an den Hochschulen anzubieten, ergänzt um Lotsen, die ihnen den Weg durch die Förderlandschaft wiesen. Projektförderungen müssten grundsätzlich technologieoffen ausgestaltet werden. Als Einstieg in die Zusammenarbeit mit Hochschulen habe sich für die Unternehmen die Fördermaßnahme Innovationsgutschein bewährt.

MARKTBEDÜRFNISSE

Kleine und mittlere Unternehmen müssten auf die Bedürfnisse ihrer Kunden stärker eingehen als große Unternehmen, erläuterte Dr. Matthias Mainz (IHK NRW). Von daher müsse sich die Umsetzung innovativer Ideen und damit auch eine entsprechende Förderung an den Marktbedürfnissen orientieren. Unterstützung liefern könnten hier unbürokratische und flexible Programme. Eine Förderlücke gebe es bei Unternehmen, die nach der Gründungsphase aussichtsreiche Produktideen marktgerecht entwickeln wollten.

Als Kernpunkt zur Stärkung des Mittelstands sah Kai Mornhinweg (Unternehmensverbände NRW) eine aktive Unterstützung des Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Hochschulen. Notwendig sei vor allem ein innovationsfreundliches Umfeld. In beiden Punkten hatte er „erhebliche Kritikpunkte“ an der

Landesregierung. Dabei ziehe in der Regel ein Euro staatlicher Förderung einen Euro an Forschungsausgaben der Wirtschaft nach sich.

Neue Ideen seien auch für das Handwerk von existenzieller Bedeutung, betonte Dr. Ursula Beller (Technologie-Transfer-Ring). Für diese Unternehmen seien kleine, handhabbare Instrumente wie etwa die Innovationsgutscheine NRW hilfreich, außerdem einfachere Antragsverfahren.

Eine Ausweitung der Beratungsangebote war für Dr. Dirk G. Ebling (Innovationsallianz der NRW-Hochschulen) der richtige Weg, um Innovationen zu fördern. Hierzu gehörten regionale bzw. branchenspezifische Kontaktstellen ebenso wie Informationskampagnen des Landes. Ziel müsse es sein, die Unternehmen über das Angebot an Maßnahmen der Forschung und Entwicklung ebenso zu informieren wie über entsprechende Förderprogramme. Letztere müssten besser aufbereitet werden, meinte auch Michael Krause (AiF Forschung-Technik-Kommunikation GmbH). Er forderte einen nur geringen Verwaltungsaufwand; so sollten entsprechende Anträge ganzjährig möglich sein.

Für zentrale Zugänge der Unternehmen zur Forschungslandschaft in NRW plädierte auch Alfred Schillert (Provendis GmbH). Gemeinsame Forschungsvorhaben von Wissenschaft und Wirtschaft folgten häufig aus einer „wissenschaftlich belegten Idee“. Zu achten sei auf die Problematik der Patente und Schutzrechte. *cw*



Aus den Fraktionen

NRW stark gegen Steuerkriminalität

„Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt.“ Diese Formulierung bagatellisiert oft, um was es sich tatsächlich handelt, nämlich um Kriminalität. Nach Plänen der Länder-Finanzminister sollen Steuerbetrüger daher zukünftig noch schwerer um eine Strafe herumkommen. Die Strafzahlungen für Selbstanzeigen sollen deutlich steigen. In Nordrhein-Westfalen setzt sich die SPD-Fraktion im Landtag vehement gegen Steuerkriminalität ein. Warum? „Primär geht es natürlich um die Sicherung der staatlichen Einnahmen und um die Reduzierung von Defiziten. Das ist aber nur eine Seite der Medaille“, erklärt Martin Börschel (Foto), finanzpolitischer Sprecher der Fraktion. „Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuerschlupflöchern und internationalen Steueroasen ist schlicht auch eine Frage der Gerechtigkeit. Es darf nicht nur auf

dem Papier eine Progression bei der Einkommensteuer und eine Körperschaftsteuer für alle Unternehmen geben, um eine sozial gerechte Beteiligung aller an den öffentlichen Ausgaben zu bewirken. Vielmehr muss dieser Anspruch auch tatsächlich durchgesetzt werden.“

Durch die Veröffentlichungen interner Informationen im Falle der „Steueroasen“ und durch den Kauf von Datenträgern ist das Thema in die Medien und auf die Tagesordnungen internationaler Organisationen wie EU und OECD gelangt. Mit den bundesweit etwa 70.000 Selbstanzeigen in den vergangenen vier Jahren seien zwar Mehreinnahmen von rund 3 Milliarden Euro erzielt worden. „Aber die Abschreckung für Steuerhinterzieher, die Wirkung



für mehr Steuerehrlichkeit und die möglichen Steuerabkommen sind deutlich höher zu werten!“, so Martin Börschel.

Bei den Selbstanzeigen sei deutlich geworden, dass Verschärfungen bei den Verjährungsfristen und den Strafzahlungen nötig seien, „damit keine Besserstellung gegenüber einer ordnungsgemäßen Versteuerung besteht. Auf den weiteren Ankauf von Steuer-CDs kann man bis auf Weiteres nicht verzichten. Hauptziel bleibt dennoch ein automatischer Informationsaustausch durch Doppelbesteuerungsabkommen.“ ■



Garzweiler II: Kraft opfert Versorgungssicherheit und Arbeitsplätze dem Koalitionsfrieden

„Die Entscheidung der rot-grünen Landesregierung, den Braunkohle Tagebau in Garzweiler II zu verkleinern, geht zulasten der Versorgungssicherheit und gefährdet tausende Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Ohne zu wissen, wie sich die Energiewende in den nächsten Jahren entwickelt, wird leichtfertig aus reiner koalitionspolitischer Taktik eine Zukunftschance verbaut. Das ist das Gegenteil von energiepolitischer Planungssicherheit und industriepolitischer Verantwortung“, erklärt der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Armin Laschet (Foto). „In einer Zeit, in der wir aktuell über internationale Energieabhängigkeit sprechen, verzichtet die Regierung Kraft damit leichtfertig auf eine heimische Perspektive.“



Darüber hinaus zeuge es von schlechtem politischen Stil, den Beschluss ohne Absprache mit den Beschäftigten, den Unternehmen und den Gewerkschaften und nur wenige Minuten nach dem Ende der Plenarsitzung in einer kurzfristig anberaumten Pressekonferenz zu verkünden. Jeder andere Ministerpräsident in der über 60-jährigen Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen hätte in einer Regierungserklärung den Landtag und die Bürgerinnen und Bürger über eine solch weitreichende energie- und industriepolitische Entscheidung für unser Land unmittelbar informiert, ist sich der Fraktionschef sicher. Das Vorgehen von Frau Kraft reihe sich ein in

den Umgang dieser Landesregierung mit den Polizisten, Richtern und Lehrern in der Besoldungsdebatte, dem unabhäufigen Durchsetzen der Inklusion gegen die Kommunen oder in das Durchpeitschen des neuen Hochschulgesetzes gegen Studierende, Rektoren und Wirtschaft. Laschet: „Immer werden einsam und mit heißer Nadel gestrickte Fakten geschaffen, ohne mit den Betroffenen vorher darüber zu sprechen. Die Energiewende wird nicht gelingen, wenn nicht auch die heimische Braunkohle ihren Platz im Energiemix neben erneuerbaren Energien und importiertem Gas hat.“ ■





GRÜNER Online-Check: Welche Kommune hat das beste Angebot im Netz?

Wie nutzen die 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Chancen der Digitalisierung, um ihre Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern?

Um den Fortschritt des digitalen Wandels in NRW zu untersuchen und mitzugestalten, haben die 29 Grünen-Abgeordneten die Homepages aller Stadt- und Gemeindeverwaltungen untersucht und die Angebote bewertet. Besonders wichtig waren die Aspekte Bürgerservice, Transparenz, Beteiligung und Barrierefreiheit. Fachlich beraten wurde die Fraktion von den Open-Data-Experten Ernesto Ruge und Walter Palmethofer.

Das Ergebnis zeigte deutlich: Die Unterschiede zwischen den Kommunen sind insgesamt sehr groß. Der Gesamtsieger Bonn zeigt beispielhaft, wie Bürgerservice im Internet aus-

sieht, und stellt sämtliche Daten in Form eines Open-Data-Angebots zur Verfügung. Die Stadt hat ein beispielhaftes Anliegen-Management und gute E-Government-Services. Aber auch die Stadt Moers mit rund 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat eines der besten Online-Portale im Land. Sie hat erkannt, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert haben, wenn sie auf Daten der Stadt zugreifen und daraus neue Anwendungen entwickeln können. Für Städte und Gemeinden, die ihr Angebot verbessern wollen, ist unser Online-Check eine optimale Arbeitsgrundlage.



Die Ergebnisse aller Kommunen haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht unter gruene-fraktion-nrw.de/online-check.



FDP-Werkstattgespräch zum Kinderbildungsgesetz

Die FDP-Fraktion möchte, dass alle Familien ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot erhalten. Dabei spielt die Qualität der Betreuung und der frühkindlichen Bildung eine herausragende Rolle. „Damit alle Kinder ein offenes, stabiles und förderndes Umfeld und alle Familien ein bedarfsgerechtes Angebot erhalten können, muss die Qualität gesichert werden. Daran muss sich die Reform des Kinderbil-

dungsgesetzes messen lassen“, erklärt Marcel Hafke, familienpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion. Bei einem Werkstattgespräch hat die Fraktion mit Experten aus der Praxis über die Probleme vor Ort debattiert.

Die von der rot-grünen Landesregierung beabsichtigten Änderungen beim Kinderbildungsgesetz (KiBiz) lassen den Qualitätsaspekt vermissen. Große Sorge bereitet Hafke, dass bei der Sprachförderung gekürzt wird und dass Erzieherinnen und Erzieher mit neuen Dokumentationspflichten belastet werden. Auch die Entlastung der Einrichtungen bleibe unzureichend. Barbara Schade-Alda, Erzieherin aus Schwerte, berichtete über die Probleme im Kita-Alltag. So würden die Erzieherinnen viel Zeit in

der Küche verbringen, um für das Mittagessen der Kinder zu sorgen – diese Zeit fehle dann für die Betreuung und Förderung. Die Vorsitzende des Landeselternbeirats der Kindertageseinrichtungen Susanne Moers befürchtet, dass durch die Umstellung des Systems der Sprachförderung Nachteile für einige Kinder entstehen, obwohl sie Förderbedarf haben. In der anschließenden Diskussion waren sich die rund 40 Teilnehmer einig, dass für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch große Anstrengungen notwendig seien: etwa die Schaffung weiterer Betreuungsplätze, bedarfsgerechte Öffnungszeiten oder größere Wertschätzung der erzieherischen Berufe.



Laptop, Rüge, Einspruch – noch mehr Systemfehler!

Am Anfang war der Laptop. Dann kamen die Fragen: Darf während der Plenarsitzung ein Laptop benutzt werden? Wie groß darf der Bildschirm sein? Wie viel Technik verträgt der Landtag?

Seit eineinhalb Jahren arbeiten wir mit Laptops während der Plenarsitzungen im Landtag. Jetzt wurden Abgeordnete der Piratenfraktion durch die Landtagspräsidentin gerügt, weil sie in der letzten Sitzung im Plenarsaal Laptops benutzt haben. Prompt haben die Gerügten dagegen Einspruch erhoben.

Begründung für den Ordnungsruf ist eine Regel aus der vergangenen Legislaturperiode: Die Nutzung

mobiler Computer in Plenarsitzungen ist nicht erlaubt, weil das Klappern der Tastatur und die Lüftung zu laut seien und damit den Parlamentsbetrieb störten. Außerdem seien die aufgeklappten Bildschirme eine Barriere zwischen Redner und Abgeordneten im Plenum.

Hierauf erwidern wir, dass die Benutzung eines Laptops für die parlamentarische Arbeit auch während der Plenarsitzungen erforderlich ist und unserer Ansicht nach durch das Recht des freien Mandats geschützt wird. Die Benutzung eines Laptops verletzt weder die parlamentarische Ordnung noch die Würde des Parlaments. Außerdem funktionieren die

Geräte so leise, dass die Lautstärke von sich unterhaltenden Abgeordneten teilweise höher ist.

Unserer Ansicht nach ist die alte Regelung für die aktuelle Wahlperiode nicht verbindlich, geschweige denn noch zeitgemäß. Neben dem jederzeitigen Zugriff auf das Internet hat für uns die unmittelbare Information und Beteiligung des Bürgers einen sehr hohen Stellenwert. Mit den Laptops informieren wir z.B. über unser Abstimmungsverhalten und können Feedback aus der Öffentlichkeit aufgreifen. Wir werden auch in Zukunft nicht auf Laptops verzichten und im Landtag weiter den Dialog suchen, um diesen Systemfehler zu beheben.



Foto: 2.0 DeclanTM



PIRATEN FRAKTION
IM LANDTAG NRW



Rheinkultur in Reinkultur

Das Siebengebirge beeindruckte das Landtagspräsidium auf einzigartige Weise

3. April 2014 – Der Dreiklang aus Kultur, Natur und Tourismus ist im Siebengebirge allgegenwärtig. Davon konnte sich das Landtagspräsidium im Rahmen einer Informationsreise nach Königswinter und Bad Honnef überzeugen. Vor Ort informierten sich Landtagspräsidentin Carina Gödecke und die Vizepräsidenten Eckhard Uhlenberg, Oliver Keymis und Dr. Gerhard Papke auch über aktuelle Themen, die die Menschen in der Region bewegen.



„Wenn man die Bundesrepublik Deutschland auf einen Punkt verdichten möchte, dann gelangt man an diesen Ort.“ So hieß der Präsident der Nordrhein-Westfalen-Stiftung, Harry Kurt Voigtsberger, das Landtagspräsidium auf Schloss Drachenburg willkommen. Seinen Worten stimmten die Gäste aus Düsseldorf nach einem eindrucksvollen Tag im Siebengebirge gerne zu. Vom Drachenfels mit Weitblick auf Königswinter, Bad Honnef und bis nach Bonn erschloss sich dem Präsidium die weltbekannte Rheinkultur in Reinkultur.

Von der kulturellen Vielfalt der Region, ihrer einzigartigen Landschaft und ihrer Geschichte konnte sich die Delegation bereits zu Beginn des Tages im Siebengebirgsmuseum von Königswinter ein Bild machen. Das Museum, das im Rahmen der Regionale 2010 ansprechend erweitert und modernisiert worden ist, lässt die Rheinromantik und die touristische Entwicklung der Region spürbar werden.

Dort, im Museumsfoyer, fand zugleich ein Austausch mit den örtlichen Spitzen der Kommunalpolitik statt. Die regelmäßigen Reisen in die Regionen Nordrhein-Westfalens nutzt das Landtagspräsidium stets, um Fragen der Kommunal- und Landespolitik zu diskutieren und die Kontakte zwischen regionalen und landes-

parlamentarischen Akteuren zu stärken. Der Bürgermeister von Königswinter, Peter Wirtz, begrüßte dieses Interesse ebenso ausdrücklich wie später am Tage auch seine Amtskollegin in Bad Honnef, Wally Feiden. In den Gesprächen berichteten die Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen, welche Themen ihnen am Herzen liegen. Dabei ging es etwa um Fragen der Landesentwicklungsplanung und darum, wie es gelingen kann, die touristisch hochattraktive Region auch im Wettbewerb um die Ansiedlung neuer Unternehmen und Wirtschaftszweige zu stärken. Landtagspräsidentin Gödecke und ihre Stellvertreter kündigten an, die besprochenen Themen mit nach Düsseldorf zu nehmen.

Dass es im Siebengebirge hervorragend gelingen kann, Traditionen durch Weiterentwicklung zu bewahren und Geschichte ansprechend in der Gegenwart für die Zukunft zu vermitteln, zeigten zwei Beispiele im Besuchsprogramm. Mit der Drachenfelsbahn, der ältesten Zahnradbahn Deutschlands, fuhr das Landtagspräsidium auf das renovierte Drachenfelsplateau, das moderne Architektur mit historischer Szenerie vereint. Auf dem Drachenfels begegnete die Delegation dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge, der Träger des Naturparks ist und sich sehr für die Heimat einsetzt. Von ihnen ließ sich das Präsidium unter anderem über die Herausforderung informieren, den zeitweilig bedrohten Weinanbau am Drachenfels langfristig zu sichern.

Wenig später folgte eine Zeitreise zu den Anfängen der Bundesrepublik. Die Repräsentanten des Landesparlaments besichtigten das Museum der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus und fühlten sich geehrt, in Anwesenheit von Bettina Adenauer, Enkelin des ersten Bundeskanzlers, in dessen Privathaus in Rhöndorf zu Gast sein zu dürfen. Mit der Stiftung, die ihre Ausstellung über das Leben und Wirken Konrad Adenauers bald neu konzipieren und das Museum modernisieren wird, vereinbarte das Präsidium einen weiteren Austausch.

„EIN JUWEL DER ROMANTIK“

Einzigartig wie die gesamte Region ist auch das Schloss Drachenburg, oft als „Juwel der Rheinromantik“ bezeichnet, das die Landtagspräsidentin und die Vizepräsidenten zum Abschluss der Informationsreise besichtigten. Das zwischen 1882 und 1884 erbaute, märchenhaft gelegene und prunkvoll ausgestaltete Schloss ist von der NRW-Stiftung von 1994 bis 2010 aufwendig restauriert worden. Heutzutage ist es Anziehungspunkt für jährlich 135.000 Gäste aus aller Welt und einer der „schönsten Flecken Nordrhein-Westfalens und Deutschlands“, wie es NRW-Stiftungspräsident Voigtsberger beschrieb. Zum abendlichen Empfang auf dem Schloss hatte das Landtagspräsidium Gäste aus der Region eingeladen, welche die politische und kulturelle Vielfalt des Siebengebirges repräsentierten. Sebastian Wuwer



Zahlreiche Eindrücke konnte das Präsidium im Siebengebirge sammeln, so u.a. in der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus (Foto li.) und auf dem Drachenfelsplateau (re.). Auf Schloss Drachenburg erfolgte der Eintrag ins Goldene Buch (Foto oben).
Fotos: Schälte



Junge Debattenkultur

31. März 2014 – „Sollen in städtischen Kitas und Schulen sowohl christliche als auch muslimische Feste gemeinsam begangen werden?“ „Sollen in Deutschland EU-Ausländer Sozialleistungen empfangen dürfen, sobald sie sich Arbeit suchend melden?“ Für eine Veranstaltung im Plenarsaal des Landtags waren nicht die Themen ungewöhnlich, sondern die Rednerinnen und Redner: Kinder und Jugendliche aus weiterführenden Schulen. „Jugend debattiert“ heißt das Projekt mit Unterrichtsreihe und Wettbewerb, zu dessen Landesfinale Nordrhein-Westfalens beste junge Rednerinnen und Redner im Landtag antraten.

„Politik lebt von guten Debatten. Gute Debatten ermöglichen, dass ein Thema oder ein Sachverhalt aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet wird. Wer selbst debattieren kann, kann politische Debatten noch besser verstehen. Darum ist der Landtag Nordrhein-Westfalen gerne auch im nächsten Jahr Kooperationspartner von „Jugend debattiert“, so Landtagspräsidentin Carina Gödecke.

Die beiden Debattensieger Felix Kretschmer und Theodor Schöllgen sowie die jeweils Zweitplatzierten vertreten NRW zunächst bei der Bundesqualifikation in Berlin. Dort werden sich am 28. Juni 2014 dann die acht besten Rednerinnen und Redner aus ganz Deutschland im Finale gegenüberstehen.

Portrait: Arndt Klocke (GRÜNE)

Arndt Klocke wird gleich von Ostwestfalen-Lippe erzählen, aber zunächst sieht er die beiden Polizisten am Tresen des Landtags-Cafés stehen. Sie grüßen ihn freundlich wie einen Bekannten. „Alles wieder in Ordnung“, ruft der Grünen-Parlamentarier hinüber. Einige Tage zuvor hatte es Irritationen gegeben, als Klocke draußen den Landtag mit seinem Smartphone fotografierte. Beamte hielten ihn an und verlangten die Personalien, aus Sicherheitsgründen, Terrorverdacht.

Der Abgeordneten-Ausweis genügte nicht; er musste seinen Personalausweis vorzeigen. Die Polizisten prüften lange und schienen streng gewesen zu sein. Jedenfalls fühlte sich der verkehrspolitische Fraktionssprecher von der Staatsmacht schikaniert und ging danach seinerseits auf Konfrontation. Die Lokalzeitungen berichteten. Dann sprachen sich Klocke und der Polizist im Landtag aus. Sogar Düsseldorfs Polizeipräsident war mitgekommen, um die Angelegenheit gütlich beizulegen. Seitdem ist die Sache geklärt, und Klocke hat demonstriert, dass er sich wehrt. Eigentlich ist er ein freundlicher, umgänglicher Mensch.

Um ihn besser zu verstehen, will Klocke zunächst von Ostwestfalen-Lippe erzählen, unbedingt; dort hat ja alles begonnen. Er hat schöne Erinnerungen an seine Kindheit; wie er als kleiner Junge im Büro seines Vaters, dem sozialdemokratischen Stadtkämmerer von Vlotho, spielen durfte; wie er auf dem Bauernhof mit Schweinen und Hühnern lebte, den seine Eltern im Nebenerwerb führten; wie er durch Schüler-sprecherin Tina an die GRÜNEN geriet.

Es klingt wie eine Bullerbü-Kindheit. Als Klocke weiter über seine Heimat spricht, passiert etwas Beunruhigendes: Vlotho schrumpft auf die Größe eines Schuhkartons zusammen, der weite Horizont wirkt künstlich, wie eine Fototapete an hohen Wänden; man spürt die Geborgenheit der Provinz plötzlich wie einen Klammergriff. 1991 wird Klocke Mitglied bei den Grünen, ausgerechnet jener junge Mann aus sozialdemokratischem, konservativem Elternhaus. Vor dem Abitur wird sich Klocke zudem seiner Homosexualität bewusst, da ist an ein Bleiben ohnehin nicht mehr zu denken. „Ich habe mich damals nicht falsch gefühlt, aber allein“, erinnert sich Klocke.

Er geht 1992 zum Studieren nach Münster; die Stadt ist größer, freier und vor allem weit genug weg von zu Hause. „Ich habe mich für Münster entschieden, weil ich raus wollte. Ich wollte für das Studium wegziehen“, sagt Klocke. Er studiert Germanistik und Geschichte auf Lehramt, wird mit dem großen Lateinum konfrontiert und wechselt in einen Magister-Studiengang, Politik-, Sozialwissenschaften, Geschichte. Klocke ist politisch aktiv in den Studentengremien, gründet den Landesverband der Grünen Jugend NRW mit. 1996 darf er ein Praktikum in der Grünen-Landtagsfraktion machen und erfährt, wie Poli-



tik gemacht wird, auch hinter den Kulissen. „Ich war richtig angefixt und sah meine berufliche Zukunft in der Politik“, sagt Klocke.

Man merkt an seinen Erzählungen, wie das Studium immer mehr in den Hintergrund gerät. Als der Bundestag von Bonn nach Berlin umzieht, bekommt Klocke das Angebot, das gemeinsame Wahlkreisbüro von Kerstin Müller und Volker Beck in Köln zu leiten. „Ich dachte damals, ich kriege das Studium irgendwie noch organisiert.“ Nach dem Umzug in die Domstadt bemüht er sich, doch den Abschluss macht er nicht mehr. „Ich hadere damit nicht, aber ein wenig bereue ich es schon“, sagt Klocke. Es werden andere Dinge wichtiger, auch neben der Politik. Er gründet eine alternative Filmreihe unter dem Motto „Grünes Kino“. Und er lernt seinen heutigen Lebenspartner Sven Lehmann kennen.

Sein persönliches Ziel bleibt der Landtag: 2005 bekommt er einen aussichtsreichen Listenplatz, doch da geraten die Grünen ins Umfragetief; Klocke schafft es nicht. Es ist nur ein schwacher Trost, dass er mit fast 19 Prozent das landesweit beste Direktwahlergebnis bekommt. Klocke wird Tandem-Chef der NRW-GRÜNEN. Der Einzug in den Landtag gelingt ihm 2010, und zwei Jahre später wieder bei der vorgezogenen Landtagswahl. „Vor zehn Jahren hätte ich gesagt, dass ich genau das machen will, was ich jetzt mache“, sagt der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses.

Man hat den Eindruck, dass er zufrieden ist, so als sei er endlich angekommen. Auch in anderer Hinsicht. Vor einiger Zeit hat er ein besonderes Coming-out gewagt. Erst die „Rheinische Post“, dann die „taz“ berichten über seine Partnerschaft mit Sven Lehmann, der von ihm den Grünen-Landesvorsitz übernommen hat. „Wir haben uns bewusst dazu entschieden, weil es öffentlich kaum bekannt war und weil wir Gerüchte vermeiden wollten“, sagt Klocke. Man kann es wie eine Befreiung verstehen. Manchmal, wenn Arndt Klocke nach Vlotho reist, zurück in die Vergangenheit, dann freut er sich auf seine Heimat. Aber er ist auch erleichtert, dass er nicht geblieben ist.

Kristian Frigeli

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Carina Gödecke
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Christoph Weißkirchen (cw, Chefredakteur), Sonja Wand (sow, stv. Chefredakteurin), Daniela Braun (bra, Redakteurin), Bernd Schälte (bs, Bildredaktion)
Telefon (0211) 884-2545 (cw), 884-2304 (sow), 884-2107 (bra), 884-2309 (bs), Fax 884-3551, email@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Parlamentarische Geschäftsführer/-innen: Marc Herter (SPD), Lutz Lienenkämper (CDU), Sigrid Beer (GRÜNE), Christof Rasche (FDP), Nicolaus Kern (PIRATEN), Pressesprecher/-innen: Frank Uferkamp (SPD), Axel Bäumer (CDU), Stefanie Kaufmann (GRÜNE), Wibke Op den Akker (FDP), Ingo Schneider (PIRATEN).

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Auflage: 30.000

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand:
Druckservice Duisburg
Medienfabrik GmbH & Co. KG

Internet-Adressen: www.landtagintern.de,
www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend
hergestellt, chlorfrei gebleichtem
Papier gedruckt.



Weitere Hinweise

www.landtagintern.de

Geburtstage

9. April bis 13. Mai 2014

11.4. Wirtz, Josef (CDU)	64
11.4. Milz, Andrea (CDU)	51
14.4. Breuer, Reiner (SPD)	45
15.4. Spanier-Oppermann, Ina (SPD)	52
19.4. Steinmann, Lisa (SPD)	48
19.4. Rüße, Norwich (GRÜNE)	48
20.4. Hegemann, Lothar (CDU)	67
20.4. Prof. Dr. Dr. Sternberg, Thomas (CDU)	62
21.4. Geyer, Jens (SPD)	51
23.4. Düker, Monika (GRÜNE)	51
24.4. Lamla, Lukas (PIRATEN)	31
25.4. Weckmann, Peter (SPD)	62
27.4. Olejak, Marc (PIRATEN)	43
27.4. Yüksel, Serdar (SPD)	41
30.4. Mostofizadeh, Mehrdad (GRÜNE)	45
30.4. Hübner, Michael R. (SPD)	41
1.5. Dr. Beisheim, Birgit (GRÜNE)	52
2.5. Deppe, Rainer (CDU)	58
7.5. Schulz, Dietmar (PIRATEN)	54
8.5. Abel, Martin-Sebastian (GRÜNE)	29
9.5. Zimkeit, Stefan (SPD)	50
9.5. Ott, Jochen (SPD)	40
10.5. Hahnen, Uli (SPD)	62
11.5. Dr. Bunse, Anette (CDU)	56
11.5. Voigt-Küppers, Eva-Maria (SPD)	56
12.5. Ortgies, Friedhelm (CDU)	64
12.5. Nettelstroth, Ralf (CDU)	50

Ehemalige Abgeordnete – besondere Geburtstage ab 70

11.4. Mayer, Manfred Ludwig (SPD)	80
13.4. Matthäus, Hildegard (CDU)	80
22.4. Böcker, Annelies (CDU)	75
30.4. Krömer, Wilhelm (CDU)	75
11.5. Bolte, Ursula (SPD)	70

Nacht der Museen

Wie populär dürfen Künstler eigentlich sein? Mit dieser Fragestellung präsentiert der Landtag in diesem Jahr neben seinen „Klassikern“ die Werke Otmar Alts. Die farbenfrohen Bilder Alts sind eine Einladung an die Fantasie des Betrachters. Sie werfen die Frage auf, wie hintersinnig das Vordergründige sein kann. In diesem Sinne lädt der Landtag im Rahmen der Nacht der Museen am 3. Mai 2014 erneut von 19 bis 1 Uhr erneut zu einem Besuch ein (Preview für Kinder und ihre Familien von 17 bis 18.30 Uhr).

Landtagsandacht

Wie in jeder Plenarwoche haben Dr. Thomas Weckelmann, Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, und Dr. Burkhard Kämper, kommissarischer Leiter des Katholischen Büros, vor Beginn der Plenarsitzung am Donnerstag, 10. April 2014, zum Parlamentsfrühstück und zur anschließenden Landtagsandacht im Raum der Stille eingeladen.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Wir sind Europa – Wir haben die Wahl!

400 Millionen Menschen dürfen am 25. Mai 2014 bei der Europawahl ihre Stimme abgeben. Auch viele Erstwählerinnen und Erstwähler in NRW entscheiden mit, wer zukünftig im Europäischen Parlament sitzt. Die Wahl ist wichtiger als je zuvor: Erstmals wählen die 751 Abgeordneten die Präsidentin oder den Präsidenten der Europäischen Kommission und bestimmen über die wichtigen Fragen europäischer Politik mit.

9. MAI: ERSTWÄHLER-INFOFOTAG IM LANDTAG

Grund genug, der Einladung von Landtag und Landesregierung zu folgen: Am 9. Mai 2014 heißt es im Landtag herzlich willkommen für alle jungen Menschen, die erstmals ihr Kreuz für Europa machen dürfen. Beim Informationstag „Wir sind Europa – Wir haben die Wahl“ gibt es ein Theaterstück über das gemeinsame Europa, den Wahl-O-Mat der Landeszentrale für politische Bildung, Spiele, Diskussionen und jede Menge Informationen rund um Europa. Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik stehen Rede und Antwort zur Wahl und zur europäischen Politik. Der Eintritt ist frei. Schulklassen erhalten einen Reisekostenzuschuss. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Anmeldung ist per E-Mail möglich bis zum 29. April 2014 unter veranstaltungen@landtag.nrw.de. Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.landtag.nrw.de. Foto: Schälte